

Protokoll Nr. 27 vom 29. September 2025

Vorsitz	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Protokoll	Sandra Luminati, Parlamentsdienste Nathalie Kolb, Parlamentsdienste
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.48 Uhr

Traktanden

1. Amtsgelübde von Stephan Zlabinger, Mitglied Verwaltungsgericht
(24/WA 28/180) Seite 3
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
für den Rest der Amtsdauer (24/WA 29/195) Seite 4
3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die
Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung
(EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)
2. Lesung Seite 5
4. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 „Anpassung der
Finanzkompetenzen“ (20/PI 17/679)
2. Lesung Seite 6
5. Interpellation von Robin Spiri, Jacob Auer, Jost Rüegg, Oliver Martin,
Marcel Wittwer, Dean Kradolfer vom 28. August 2024 „Gewährleistung
von Bargeldzahlungen in kantonalen Einrichtungen“ (24/IN 5/50)
Beantwortung Seite 7

6. Interpellation von Daniel Vetterli, Aline Indergand vom 28. August 2024
„Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“ (24/IN 6/51)
Beantwortung

Seite 21

Entschuldigt: Bruggmann Marina, Salmsach
Hug Celina, Romanshorn
Niederberger Thomas, Kreuzlingen
Nikolic-Fuss Sandrine, Bettwiesen
Schenk Peter, Zihlschlacht
Wirth Andreas, Frauenfeld

Verspätet erschienen:

10.05 Uhr Möckli Gottfried, Basadingen

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Engeli-Sager Brigitta, Kreuzlingen

Präsident: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen WEGA-Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Hinten im Ratssaal begrüsse ich Stephan Zlabinger, der heute sein Amtsgelübde als Mitglied des Verwaltungsgerichts ablegen wird.

Stimmenzählerin Marina Bruggmann ist heute abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen Stefan Leuthold als Ersatzstimmenzähler vor, sofern ein entsprechender Einsatz überhaupt notwendig wäre. Sind Sie damit einverstanden? Aus Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung. Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer anwesend ist, drückt die Taste 1. Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit jetzt.

Abstimmung Präsenz:

Anwesend: 121

Abwesend: 9

Präsident: Es sind 121 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

1. Amtsgelübde von Stephan Zlabinger, Mitglied Verwaltungsgericht
(24/WA 28/180)

Präsident: Am 2. Juli 2025 hat der Grosse Rat Stephan Zlabinger als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. Er wird sein Amt am 1. November 2025 antreten. Ich bitte Stephan Zlabinger, für das Amtsgelübde nach vorne zu treten. Alle im Saal und auf der Tribüne, die können, erheben sich bitte von den Sitzen. Der Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde:

Konrad Brühwiler, SVP: „Ich gelobe, die mir als Mitglied des Verwaltungsgerichts übertragenen Pflichten, ohne Ansehen der Person und zum Schutz der Würde und Rechte der Bevölkerung, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten.“

Präsident: Ich bitte Sie, Herr Zlabinger, mir die Worte „Ich gelobe es“ nachzusprechen.

Stephan Zlabinger: Ich gelobe es.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Weisheit bei der Ausübung Ihrer neuen verantwortungsvollen Aufgabe.

Stephan Zlabinger: Danke.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (24/WA 29/195)

Ersatzwahl

Präsident: Durch den Rücktritt von Kantonsrätin Sandra Reinhart aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per 28. September 2025 ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gemäss § 59 der Geschäftsordnung kann die heutige Wahl offen erfolgen, denn es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Als Ersatz schlägt die GRÜNE-Fraktion Kantonsrat Simon Weilenmann vor. Der Wahlvorschlag wird von den Fraktionen unterstützt. Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Bitte stimmen Sie jetzt über die Wahl von Kantonsrat Simon Weilenmann als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ab.

Abstimmung Wahl:

Ja: 119

Nein: 0

Enthaltung: 1

Präsident: Kantonsrat Simon Weilenmann ist mit 119:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kantonsrat Simon Weilenmann zur Wahl und bedanke mich bei Kantonsrätin Sandra Reinhart für ihr Mitwirken in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach der 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Sandra Stadler, jeweils zuerst das Wort, sofern sie das Wort wünscht. Ich eröffne die Diskussion. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Es sind keine Anregungen seit der 1. Lesung an mich herangetragen worden, deshalb bleibt die Fassung so bestehen, und ich will nichts dazu sagen.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

4. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 „Anpassung der Finanzkompetenzen“ (20/PI 17/679)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen auch bei dieser Vorlage zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, jeweils zuerst das Wort, sofern er das Wort wünscht. Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Stephan Tobler, SVP: Ich kann mich der Vorrednerin anschliessen, auch bei mir ist in diesem Geschäft kein Anliegen deponiert worden, und somit gibt es meinerseits eigentlich keine Instruktion mehr.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben die zweite Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

5. Interpellation von Robin Spiri, Jacob Auer, Jost Rüegg, Oliver Martin, Marcel Wittwer, Dean Kradolfer vom 28. August 2024 „Gewährleistung von Bargeldzahlungen in kantonalen Einrichtungen“ (24/IN 5/50)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Robin Spiri, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese Beantwortung liest sich in Teilen wie ein Werbebrief einer Kreditkartenfirma. Es erstaunt wenig, denn auch die vom Regierungsrat darin zitierte Studie wurde von Mastercard Europe finanziert. Und das Interesse genau dieser Firma ist ziemlich eindeutig: weniger Bargeld und mehr digitale Zahlungen. Dies lässt den Umsatz kräftig ansteigen. Kreditkarten, Bezahl-Apps und weitere digitale Zahlungsmethoden haben eines gemeinsam, sie alle haben finanzstarke Lobbys – im Gegensatz zum Bargeld. Bargeld ist für alle da, und es kostet auch keine Gebühren. Fragen Sie doch einmal einen Gewerbetreibenden, der viele Zahlungen im Alltag entgegennimmt, wie viele Gebühren er gerade an diese vorhin erwähnten Firmen „abdrücken“ muss. Es sind teils enorme Zahlen, und genau diese Gebühren fallen auch beim Kanton an, wenn er sich in die vermehrte Abhängigkeit von Bezahl-Apps und Kreditkartenfirmen begibt. Aber es geht nicht nur um Finanzen, sondern auch um eine Grundsatzfrage: Wie wichtig ist uns Unabhängigkeit und Freiheit in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft? Digital und Bargeld sollten nicht „das Eine“ oder „das Andere“ sein, sondern sich ergänzen. Gerade in einer modernen Gesellschaft sollten wir das Duale bevorzugen, um aus beiden Möglichkeiten das Beste herauszuholen. Ebenso gilt es, den aktuellen Teufelskreis zu durchbrechen. Denn, wenn den Menschen immer mehr die Möglichkeit genommen wird, um mit Bargeld zu bezahlen, so werden diese auch weniger Bargeld bei Automaten und der Bank beziehen. Und am Schluss heisst es scheinheilig, die Bevölkerung wolle immer weniger mit Bargeld bezahlen, da sich der Umlauf von Bargeld reduziert. Genau hier setzt unser Appell an: Die Kantonale Verwaltung soll Bargeldzahlungen für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und keinen Flickenteppich schaffen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist oft sehr widersprüchlich. So wird behauptet, dass die Sorge vor einer Verdrängung des Bargeldes unbegründet sei. Auf der anderen Seite schreibt der Regierungsrat selber, dass er keine Bargeldzahlungen, beispielsweise bei Park- und Verpflegungsautomaten, möchte und das bargeldlose Bezahlen bewusst fördert. Hier betreibt der Regierungsrat schon fast Währungspolitik, was eigentlich Aufgabe der SNB ist. Menschen, die beim Kanton mit Bargeld bezahlen möchten, sollen und dürfen nicht diskriminiert werden, indem ihnen die Möglichkeit zur Bezahlung mit Bargeld erschwert wird.

Dies ist leider vermehrt öfter zu hören. Hier muss der Kanton Thurgau Verantwortung übernehmen, denn wir sind weder einer Kreditkartenfirma noch einer Bezahl-App verpflichtet, sondern einzig und allein den Thurgauern und Thurgauerinnen, welche zum grossen Teil auch in Zukunft mit Bargeld bezahlen möchten.

Präsident: Kantonsrat Robin Spiri, Entschuldigung, könnten Sie den Antrag stellen zum Abstimmen?

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Ich komme gleich darauf, zwei Absätze noch. Bargeld ist krisenresistent, ermöglicht allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten den Zugang und ist beständig. Eine Diskussion über den Erhalt und Stellenwert von Bargeld in der Kantonalen Verwaltung ist wichtiger denn je. Wir beantragen die Diskussion.

Präsident: Herzlichen Dank. Kantonsrat Robin Spiri beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion:

Ja: 67

Nein: 45

Enthaltung: 1

Präsident: Sie haben mit 67:45 Stimmen bei 1 Enthaltung der Diskussion zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort nochmals Kantonsrat Robin Spiri.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Vielen Dank. Ich bedanke mich im Namen der Erstunterzeichner für die Diskussion. Irrtümlicherweise herrscht vielerorts die Ansicht vor, dass Bargeld von Gesetzes wegen angenommen werden muss. Hierbei wird der Art. 3 WZG (Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel) zitiert, welcher besagt, dass man in der Schweiz bis zu 100 Münzen und unbegrenzt Noten annehmen muss. Der Trugschluss darin ist leider, dass es sich hier um dispositives Recht handelt und man sich nicht zwingend daran halten muss, daher auch der Flickenteppich und die vermehrte Annahmeverweigerung von Bargeld. Genau dieser Flickenteppich sollte bei der Kantonalen Verwaltung nicht entstehen, bzw. ist er leider vorhanden. Bargeld ist aktuell immer noch eines der beliebtesten, wenn nicht das beliebteste Zahlungsmittel in der Schweiz und vor allem in unserem Kanton Thurgau. Es kann und darf nicht sein, dass der Regierungsrat bewusst Währungspolitik betreibt, indem er Dienstleistungen des Kantons wie Parkplätze, Verpflegung usw. nur noch bargeldlos zulässt und dies auch noch bewusst fördert. Somit wird ein riesiger Teil der Thurgauerinnen und Thurgauer diskriminiert. Denn für viele Menschen ist Bargeld ein Stück Unabhängigkeit, Freiheit und Teil der Selbstbestimmung. Gerade in einer Zeit, in der vieles immer digitaler wird, ist das

Verlangen nach Bargeld in einem sicheren, verlässlichen und bewährten Hafen gross. Ich wünsche mir eine Weisung an die Ämter und die Kantonale Verwaltung im Allgemeinen, dass Bargeld als Zahlungsmittel überall akzeptiert werden muss, was die kantonale Infrastruktur betrifft. Bargeld ist noch nicht ausgestorben, so können wir uns auf eine neue Notenserie freuen, die bald kommen wird mit tollen Motiven. Es bedarf aber Wachsamkeit und die Ermöglichung, damit im Alltag bezahlen zu können. Vielen Dank.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Jacob Auer. Nach ihm folgt Kantonsrat Jost Rüegg.

Jacob Auer, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften bedankt sich für die Antwort der Regierung zu dieser Interpellation. Ich spreche für die Fraktion und ich spreche auch als Interpellant. Bargeldlose Zahlungen sind in der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Sie bieten dir Komfort, Sicherheit und vor allem Flexibilität, egal ob man privat unterwegs ist oder als Unternehmen internationale Zahlungen abwickeln muss. Mit modernen Anbietern, wie zum Beispiel Wise, kann man zudem von echten Wechselkursen und minimalen Gebühren profitieren. Gleichzeitig sollte man sich aber auch über potenzielle Nachteile, wie technische Abhängigkeiten oder Datenschutzfragen, im Klaren sein. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, dass die Angst dazu unbegründet ist. Natürlich zeigen bargeldlose Zahlungen folgende Vorteile: kein Kleingeld zählen, keine Abhebungen, du zahlst schnell und unkompliziert. Bargeld kann verloren gehen oder gestohlen werden, digitale Zahlungen sind daher besser geschützt. Jede Transaktion wird dokumentiert, sodass du den Überblick über deine Finanzen behältst. Besonders mit Anbietern wie Wise kannst du weltweit günstiger zahlen, wie schon erwähnt, doch demgegenüber sind die Nachteile auch noch zu werten. Ohne Internet oder funktionierende Terminals können bargeldlose Zahlungen schwierig werden. Je nach Anbieter können für Transaktionen oder Währungsumrechnungen hohe Kosten anfallen. Digitale Zahlungen hinterlassen Spuren. Deshalb bevorzugen viele Schweizer Clan-Strukturen immer noch Bargeld. Dass viele Personen dennoch lieber Bargeld nutzen, kann mehrere Gründe haben. Zum Beispiel, wenn jemand ein Bedürfnis nach physischem Geld hat oder keine digitalen Informationen über sich und sein Kaufverhalten preisgeben möchte. Darüber hinaus erfüllen Noten und Münzen die Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft, die bargeldlose Zahlungsmittel bisher nicht vollständig ersetzen können. So ermöglicht heute nur Bares der Allgemeinheit den Zugang zur Zentralbank. Dies ist wichtig für das Vertrauen in das private Bankbuchgeld und somit für das Funktionieren des Systems. Dieses private Bankbuchgeld unterliegt dem Schuldenrisiko – das heisst, im Konkursfall der Bank ist bis zu 100'000 Franken versichert – und erhält das Vertrauen der Öffentlichkeit. Ausserdem stärkt Bargeld die Widerstandskraft, weil es eine Überbrückungsfunktion erfüllt, falls es zu Ausfällen der elektronischen Zahlungssysteme käme. Die aktuelle Tendenz zu weniger Bargeldzahlungen ist deshalb nicht unproblematisch, denn Bargeldbe-

zug, Bargeldnutzung und Bargeldakzeptanz beeinflussen sich gegenseitig und können einen sich selbst verstärkenden Prozess in Gang setzen. Wenn beispielsweise als Folge einer verringerten Bargeldnutzung die Banken das Automatenetz ausdünnen, wird der Zugang zum Bargeld erschwert. Zudem sinkt die Bargeldakzeptanz, wenn sich Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe vermehrt auf bargeldlose Zahlformen der Kundschaft ausrichten. Die Kunden wiederum merken, dass sie Bargeld immer weniger verwenden und nutzen deshalb vermehrt bargeldlose Zahlungsmittel, wodurch die Bargeldnutzung weiter abnimmt usw. Dies zeigt sich auch am Verschwinden der Bankautomaten – bevor sie weggesprengt werden. Das Bekenntnis zum Bargeld seitens der Regierung freut mich. Besten Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jost Rüegg. Nach ihm folgt Kantonsrat Dean Kradolfer.

Jost Rüegg, GRÜNE: Wir danken dem Regierungsrat für die aufklärende Beantwortung dieser Interpellation. Die umfangreichen Erklärungen und auch Beschwichtigungen vonseiten der Regierung bezüglich einer gesicherten Bargeldentgegennahme in kantonalen Einrichtungen überzeugen im Moment. Wir teilen die Auffassung, dass der stark aufkommende digitale Zahlungsverkehr die Sicherheit im Umgang mit Geld erhöht und wohl auch der Geldwäscherei entgegenwirkt. Aus meiner persönlichen Sicht wird allerdings im Zusammenhang mit dem Geldwäschereiartikel, ob bei Bargeld oder digitaler Überweisung, schon heute bei Banken und Behörden stark übertrieben, was man auch als Schikane gegenüber dem kleinen Mann, der kleinen Frau sehen kann, die mit Geldwäscherei sicher nichts am Hut haben. Ich war in den letzten Jahren, insbesondere als Kassier von Vereinen, im Bereich von wenigen 1'000 Franken davon schon mehrfach betroffen. Inwiefern es in Zukunft nötig sein wird, dass sich die Regierung mit den heute noch vorhandenen Möglichkeiten für einen ausreichenden Bargeldbezug innerhalb des Kantons auseinandersetzen muss, lassen wir heute offen. Immerhin konnte erst kürzlich den Medien entnommen werden, wie schon erwähnt, dass voraussichtlich Anfang 2030er-Jahre – nach gut 15 Jahren – wiederum neue Banknoten in Umlauf kommen. Aus dieser Sicht ist mit der Abschaffung des Bargeldes, wie es heute in bestimmten Bevölkerungskreisen befürchtet wird, nicht zu rechnen. Ich danke Ihnen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer. Nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Dean Kradolfer, FDP: Ich spreche als Sprecher der FDP-Fraktion sowie als Mitunterzeichner der Interpellation. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung zur Interpellation dankend zur Kenntnis. Wir begrüssen ausdrücklich das klare Bekenntnis, dass der Bargeldverkehr in kantonalen Institutionen nicht abgeschafft werden soll. Diese Aus-

sage der Regierung ist zentral und bildet damit wohl auch das zentrale Anliegen der Interpellanten ab. Aus der Antwort der Regierung geht aber auch klar hervor, dass die Digitalisierung der Prozesse vorangetrieben und gefördert wird. Hierzu gehört auch die Weisung, Bargeldverkehr auf das Nötigste zu beschränken. Diese Stossrichtung wird in der FDP-Fraktion grundsätzlich unterstützt und für richtig befunden. Aus Sicht der FDP ist klar: Die Zukunft ist digital. Dieser Zukunft dürfen wir uns nicht verschliessen. Vielmehr gilt es, die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten, sie für den Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen und voranzutreiben. Die Interpellationsantwort der Regierung enthält aber durchaus auch kritische Punkte, auf welche ich als Mitunterzeichner der Interpellation hinweisen muss. Erstens: Das Bekenntnis der Regierung ist schön, aber nicht wirklich verbindlich, insbesondere läuft es in der Praxis Gefahr, ausgehöhlt zu werden. Immer mehr Zahlungen, ob an Parkautomaten oder in Amtsstuben, sind heute auch digital möglich, teils nur noch digital. Wer so die Bargeldzahlung einschränkt, der erzeugt einen Zirkelschluss. Weil weniger Bargeld genutzt wird, wird mit einem Rückgang des Bedürfnisses zur Bargeldzahlung argumentiert und in der Folge die Bargeldakzeptanz weiter reduziert. Hier gilt es aufzupassen. Zweitens: Die Regierung verweist auf Effizienzgewinne und tiefere Transaktionskosten im bargeldlosen Bereich. Das tönt zunächst nachvollziehbar. Sie stützt sich dabei auf eine Studie der HSG, welche notabene von der Firma Mastercard Europe mitfinanziert wurde und an welcher diverse Finanzdienstleister, Kartenherausgeber usw. mitbeteiligt waren. Wurde diese Kostenrechnung tatsächlich unter Einbezug aller relevanten Faktoren erstellt? Eine korrekte Kostenrechnung muss beide Seiten berücksichtigen. Wenn Bargeldkosten beziffert werden, dann müssen auch alle Gebühren, Fixkosten und weitere Aufwendungen des digitalen Zahlungsverkehrs berücksichtigt werden: Kreditkartenprovisionen, TWINT-Gebühren, technische Systemkosten usw. Auch hier gilt es, aufmerksam zu bleiben. Drittens: Bargeld hat neben der Kostenseite auch viele Vorteile. Bargeld vermeidet die totale technische Abhängigkeit von digitalen Prozessen. Bargeld funktioniert auch dann, wenn Strom und Netz ausfallen. Beim Bargeld sind die Bürgerinnen und Bürger nicht „aus Glas“, es findet kein digitales Tracking statt. Bargeld ist inklusiv. Es diskriminiert niemanden, weder ältere Menschen noch solche ohne Smartphone, ohne Bankkonto, ohne Zugang zu digitalen Zahlungsmitteln und ohne digitale Affinität. Wer nur noch auf bargeldlose Systeme setzt, der grenzt auch aus. Ich erwarte von der Regierung, dass sie diesem Punkt gerade beim Vorantreiben der digitalen Prozesse besonders sensibel Rechnung trägt. Viertens: Rechtlich stützt sich die Regierung auf Art. 3 WZG (Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel), welcher eine gewisse Pflicht zur Entgegennahme von Bargeld vorsieht. Doch dieser Artikel ist nicht strafbewehrt und damit eigentlich schwach. Auch das von der Regierung erwähnte Kassenhandbuch spricht nur Empfehlungen aus. Eine verbindliche Weisung, die Bargeldzahlungen in allen kantonalen Institutionen sicherstellt, die fehlt. Die Regierung hat in ihrer Antwort auch die Möglichkeit von aufladbaren Bezahlkarten erwähnt. Wir nehmen das mit Interesse zur Kenntnis und werden die

Auswertung dieser Erfahrung gespannt verfolgen. Solche Modelle können sinnvoll sein, wenn sie einfach zugänglich und wirklich kundenfreundlich sind. Sie können niemals die Bargeldzahlung vollständig ersetzen, aber ein hilfreiches Zwischenstück für Menschen mit fehlendem Zugang zu den rein digitalen Prozessen bilden. Es geht hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch, oder – um beim Prototypen aus der letzten Ratssitzung zu bleiben – es muss weiterhin sowohl Fred Feuerstein einerseits wie auch Flash Gordon andererseits möglich sein, ihre mobilen Untersätze auf Parkplätzen kantonaler Institute zu parken. Für beide muss der Zugang zu Dienstleistungen des Kantons und kantonaler Unternehmen gewährleistet sein. Digitalisierung, ja – unbedingt –, aber ohne technologische Abhängigkeit und ohne Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Bargeldzahlung angewiesen sind. Es braucht weiterhin die Möglichkeit zum Bargeldverkehr, dies gerade und insbesondere in den Bereichen des täglichen Publikumsverkehrs. Der Regierungsrat wird daher an seinem Bekenntnis zum Bargeld in der Praxis gemessen werden.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold. Nach ihm folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Stefan Leuthold, GLP: Ich spreche im Namen meiner Kollegin Celina Hug. Sie ist leider heute nicht anwesend, ich verlese ihr Votum: Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung der Interpellation. Es ist unbestritten, dass Bargeld nach wie vor ein wichtiges Zahlungsmittel ist. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht verkennen, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Rahmenbedingungen ändern. Bargeldzahlungen verursachen höhere Kosten, bringen Sicherheits- und Hygienrisiken mit sich und setzen umfangreiche organisatorische Abläufe voraus. Die kantonale Weisung „Kassenführung“, wonach der Bargeldverkehr auf das Notwendigste zu beschränken ist und bargeldlose Zahlungen anzubieten sind, sofern diese kundenfreundlich sind, halte ich deshalb für einen sachgerechten und ausgewogenen Rahmen. Gerade der Hinweis auf eine drohende Diskriminierung älterer Menschen überzeugt mich nicht. Der Kanton Thurgau, wie auch Bund- und Partnerorganisationen, stellen seit Jahren vielfältige, teils kostenlose Angebote bereit, damit auch Seniorinnen und Senioren den digitalen Anschluss nicht verlieren, zum Beispiel der Verein Horizont, die Pro Senectute Thurgau oder der Lernloft, wo in kleinen Gruppen und in moderatem Tempo Grundkompetenzen vermittelt werden. Diese gezielten Massnahmen verhindern, dass ältere Menschen durch Digitalisierung abgehängt oder diskriminiert werden. Jetzt kommt ein Abschnitt in Fettdruck: Wir als GLP haben Sympathie für den Wunsch nach einem anonymen Zahlungsmittel. Doch wenn bereits eine schweizweite Lösung vom Bund als derzeit nicht genügend effizient angesehen wird, wäre eine rein kantonale Lösung mit ihrer noch kleineren Zielgruppe erst recht nicht sinnvoll. Fettdruck aus. Die Interpellation ist deshalb unnötig und rückwärtsgewandt. Bargeld soll überall dort akzeptiert bleiben, wo es einem ange-

messenen Kundenservice dient. Aber wir sollten nicht den Eindruck erwecken, die Digitalisierung gefährde die Teilhabe. Vielmehr geht es um Wahlfreiheit und Pragmatismus, digitale Angebote dort, wo sie sinnvoll sind, und Bargeld dort, wo es gebraucht wird. Ich spreche mit meinem Votum für einen Teil unserer Fraktion, der dieses Anliegen nicht unterstützt. Besten Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler. Nach ihm folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP für die Beantwortung der gestellten Fragen. Es überrascht nicht wirklich, dass man sehr viel Wert und Energie darauf verwendet hat, die digitalen Kanäle in den höchsten Tönen als effizient, günstig und sicher zu loben. Natürlich, das sind sie auch. Sind diese Kanäle aber auch sicher, jederzeit, rund um die Uhr? Was macht man bei einem Stromausfall, was bei einem kompletten Kommunikationsab- oder -ausfall? Wer, wie ich, einen Coop an einem 24. Dezember erlebt hat, wo infolge eines Totalausfalls der digitalen Kanäle nichts mehr gegangen ist, der weiss, von was ich spreche. Ich habe übrigens damals mit Bargeld bezahlen können. Das eine tun, das andere nicht lassen: Das ist mein Verständnis für korrektes Vorsorgen. Digitale Kanäle will ja niemand verbieten oder an den Rand drängen. Nein, die Interpellanten wollen einfach sicherstellen, dass unsere gesetzlichen Zahlungsmittel, nämlich Noten und Münzen, bei den Amtsstellen und der Verwaltung auch angenommen werden, ohne dass man eine Art Gnadengesuch für Ewiggestrige stellen muss. Es geht übrigens um die Sicherstellung des Bargeldverkehrs bei kantonalen Einrichtungen und soll nicht ein Bargeld-Bashing auf der einen Seite versus Geldwäschereiprävention im Bereich kriminelle Clan-Strukturen vom letzten Mal auf der anderen Seite gegeneinander ausgespielt werden. Wenn ich den Lobgesang über die digitalen Zahlungsmittel höre, dann bin ich als ehemaliger Genossenschaftsbanker zwar einverstanden und zum Teil auch befriedigt. Ich muss dem aber ein wenig die Aussagen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), unserer Währungshüterin, zu Funktionen und Eigenschaften von Bargeld entgegenhalten. So heisst es auf der Homepage der SNB: „Bargeld bietet verschiedene einzigartige Eigenschaften. Bargeld ist jederzeit einsetzbar, sichert die finanzielle Inklusion, schützt die Privatsphäre und ist gesetzliches Zahlungsmittel.“ Und dann führt die SNB weiter aus: „Sowohl Bargeld als auch elektronische Zahlungsmittel nehmen im Zahlungsverkehr wichtige volkswirtschaftliche Funktionen wahr. Sie ergänzen sich gegenseitig. Bargeld wird sowohl als Zahlungsmittel als auch als Wertaufbewahrung verwendet. Trotz einer gesamthaft abnehmenden Nutzung bleibt Bargeld im Präsenzgeschäft weiterhin das am meisten akzeptierte Zahlungsmittel.“ Dann heisst es weiter, ich zitiere immer noch die Homepage der Nationalbank: „Eine überwiegende Mehrheit von 97 % der Bevölkerung will Bargeld auch in Zukunft als Zahlungsmittel nutzen. Sie möchte weiterhin selber wählen, ob sie mit Bargeld oder mit

elektronischen Zahlungsmitteln bezahlt. Diese, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtige Wahlfreiheit wird zusätzlich unterstrichen durch die einzigartigen Eigenschaften von Bargeld. Bargeld wird von der Mehrheit der Unternehmen als kostengünstigstes Zahlungsmittel eingeschätzt.“ Das sage nicht ich, das sagt die Nationalbank. Ich habe bei dieser Aussage natürlich geschmunzelt, widerspricht dies doch zu 100 % der Studie, welche der Regierungsrat in seiner Antwort zitiert. Und dann heisst es noch: „Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass alle gewünschten Transaktionen einfach, sicher und günstig zustande kommen. Das scheint in den allermeisten Fällen gegeben, auch dank der Tatsache, dass Bargeld jederzeit zur Verfügung steht. Es ist auch wichtig zu wissen, dass in Situationen, in denen kein Strom oder keine Internetverbindung vorhanden ist, das Bargeld als verlässliches Zahlungsmittel dient. Die Nationalbank ist darum überzeugt, dass Bargeld aufgrund seiner einzigartigen Eigenschaften auch in Zukunft eine wichtige Rolle als Zahlungsmittel zur Wertaufbewahrung spielen wird. Diese Einschätzung wird unterstrichen durch den Entscheid der SNB zur Entwicklung einer neuen Banknotenserie“. Ich möchte das einfach nochmals betonen: Nicht der Peter Bühler meint, dass das wichtig ist, sondern die Schweizerische Nationalbank. Und wir als Kanton Thurgau sollten das wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Wie am Anfang gesagt, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin. Nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und auch als Erstunterzeichner der Interpellation. Zuerst möchten wir der Regierung Danke sagen für die Beantwortung der Interpellation. Für uns ist es wichtig, dass wir jederzeit in der Lage sind, Bargeld zu beziehen und mit Bargeld zu bezahlen. Denn Bargeld ist Freiheit, ganz einfach. Was ist, wenn das System versagt? Ich erinnere mich, als bei mir im Geschäft an einem Grossanlass einen Nachmittag lang TWINT nicht funktionierte oder ich im Supermarkt, als das System lahmgelegt wurde – mein Vorredner hat es schon erwähnt – nicht bezahlen konnte und die Kunden Schlange standen. Das Resultat war eine grosse Umsatzeinbusse und verärgerte Kundinnen und Kunden. Und ich stelle fest, viele Menschen haben heute kaum noch genügend Bargeld dabei, dies aus Bequemlichkeit, aus Angst vor Diebstahl oder weil auch der Bezug immer schwieriger wird. Gleichzeitig wird die Digitalisierung vorangetrieben, und so ist die Verdrängung von Bargeld unaufhaltsam. Dies ist auch aus der Antwort der Regierung klar ersichtlich. Die Banken gehen voran, an immer weniger Bankfilialen kann noch Bargeld abgehoben werden. So titelte jüngst auch das Finanzportal Cash.ch am 6. September 2025, am Bankschalter sterbe das Bargeld aus. Die Schweizer Geldhäuser gestalten ihre Filialen vermehrt zu Beratungszentren um, machen sie so moderner. Dort empfängt das Bankpersonal die Kundschaft immer mehr an einem offenen Desk mit Screen und leitet sie dann je nach Anliegen weiter. Doch mit der

Verwandlung der Geschäftsstellen geht auch ein Abbau der Geschäftsstellen einher. Dies betrifft auch das Bargeld. Noten und Münzen verlieren an Bedeutung, auch bei den Banken. Und heutzutage läuft vieles digital. Und wir sind auch digital aufgestellt, kein Problem, man kauft ja mit TWINT, mit Karte oder mit dem Handy ein und bezahlt die Rechnungen ganz einfach per E-Banking per Mausklick. Gleichzeitig, wie schon erwähnt, nimmt die Anzahl der Bankfilialen und auch jene der Bankomaten stetig ab, dies aus Kostengründen oder aus Sicherheitsgründen. Dies wurde auch von der Regierung in der Beantwortung von Frage 7 bestätigt. Das ist ein Bumerang. Denn, wenn weniger Bargeld abgehoben wird, kann auch weniger bezogen werden, und so wird unweigerlich auf TWINT, Debit- oder Kreditkarten ausgewichen. Das ist sehr bequem. Nur, was viele nicht wissen, als Nachteil dieser Entwicklung verteuern sich die Produkte, denn die Gebühren, welche von TWINT und Kreditkartenfirmen erhoben werden, werden an die Kunden weiterverrechnet. Und nebenbei: TWINT, ein riesiges, gutes Start-up-Unternehmen – es war aber einmal kurz vor dem Konkurs – setzt heute Milliarden um, sehr erfolgreich. Eine weitere Gefahr bei Kreditkarten und digitalem Bezahlen ist, dass man das Geld schneller ausgibt. Und dort sehe ich das Hauptproblem: Man kann so den Bezug zum Geld, zu dem, was man abhebt usw., verlieren. Man verliert so die Kontrolle über die Finanzen. Die Gefahr der Verschuldung steigt, und dies schadet schlussendlich auch wieder unserer Wirtschaft und so auch unserem Kanton. Und ich komme noch zu einem weiteren Anliegen, was mir wichtig ist: unsere Kinder. Wie bringen wir unseren Kindern den Bezug zum Geld bei, wenn sie nur noch digital aufwachsen? Muss ich meinen Kindern jetzt schon ein Handy geben und sagen, gehe mit dem Handy kurz ein Brot posten beim Bäcker? Wer erklärt ihnen, was Einer-, Zweier- oder Fünffrankenstücke sind, eine 10er- oder eine 100er-Note? Unsere Kinder sollten das Geld in der Hand haben können und so einen Bezug erhalten. Wir als SVP sind für Fortschritt, ganz klar, wir sehen auch die Vorteile und die Effizienzgewinne, welche durch die Digitalisierung geschaffen werden. Wir sind aber der Meinung, dass wir nicht von der Technik abhängig sein dürfen, denn wenn nichts mehr geht, leidet der ganze Kanton. Aus diesem Grund erachten wir es als wichtig, dass der Bargeldbezug jederzeit möglich ist. Wir sind der Meinung, Bargeld ist Freiheit, und darum darf Bargeld nicht abgeschafft werden. Die Thurgauer und Thurgauerinnen sollen frei entscheiden können, ob sie mit Bargeld oder digital bezahlen und dies ohne Diskriminierung oder Benachteiligung. Zum Schluss: Wir alle sollten uns einsetzen, dass Bargeld noch lange erhalten bleibt und dass auch unsere Kinder so noch den Bezug zum Geld physisch erlernen dürfen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer. Nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Bargeld ist Freiheit. Das ist keine Floskel, das ist eine

Tatsache. Jeder, dem Freiheit lieb ist, sollte sich für Bargeld einsetzen – und für dezentrale Währungen wie Bitcoin – aber das ein anderes Mal. Bargeld weist den Vorzug auf, dass Geldflüsse nicht kontrolliert werden können. Kontrolle ist, was Machthaber wollen. Aber den Staat geht es nichts an, wann ich wo bin und was ich tue etc. Diese Daten gelangen nicht an den Staat. Es ist doch offensichtlich, dass der Staat der Versuchung erliegen wird, nach privaten Geldtransaktionsdaten zu greifen, selbstverständlich immer unter Verfolgung hehrer Motive: Bekämpfung der Kriminalität etc. – oder Corona lässt grüssen. Ich persönlich habe nichts gegen die Verwendung des digitalen Geldes oder den Einsatz der digitalen Bezahlung, und es verlangt auch niemand eine Einschränkung des digitalen Bezahlens. Der digitale Zahlungsverkehr hat sich wirtschaftshistorisch aus rein ökonomischen Gründen etabliert und wird auch nicht so schnell wieder verschwinden. Dies aus dem Grund, um Transaktionskosten zu verhindern. Währungen sind, wie Waren und Dienstleistungen, den Gesetzmässigkeiten der Wirtschaft unterworfen. Niemand möchte mehr mit Waren bezahlen oder mit fälschungs- oder inflationsanfälligen Metallmünzen früherer Zeiten. Was verlangt wird, ist einzig die Gewährung der Bargeldbezahlung. Freiheit hat immer ihren Preis, beim Bargeld ist das nicht anders. Das Gewähren der Option Bargeld kostet Geld. Sollte uns Freiheit das bisschen Geld nicht wert sein? Wir von der Fraktion EDU/Aufrecht finden, Freiheit sollte uns das wert sein. Erlauben Sie mir eine Analogie, eine kleine Analogie: Manche Politiker wollen den privaten Waffenbesitz der Bürger verbieten. Wieso sollte man auch eine Waffe besitzen? Es herrscht doch Frieden, niemand braucht eine Waffe. Aber so wie der Staat nicht das Recht hat, die privaten Waffen einzuziehen, selbst wenn der Gesetzgeber dies beschliessen würde, so hat der Gesetzgeber auch nicht das Recht, die Art des Bezahlens vorzuschreiben, selbst wenn niemand bar zahlen würde, und dies über Jahre hinweg. Die Möglichkeit muss immer bestehen – immer. In der Antwort des Regierungsrates wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gemäss Finanzhaushaltsgesetz betont. Die Wirtschaftlichkeit ist in der Tat ein überaus wichtiges Prinzip, aber es ist eben nicht das alleingeltende Prinzip. Wäre Wirtschaftlichkeit das alleingeltende Prinzip verwaltungsmässigen Handelns, würden wir Bargeld längst abschaffen. Der nächste Schritt in der Währungsrevolution wäre dann das digitale Geld, das in manchen Ländern bereits im Einsatz ist, die sogenannte CBDC (Central Bank Digital Currency). Die Fraktion EDU/Aufrecht begrüsst sämtliche Bestrebungen, die dem Erhalt der Bargeldbezahlungsform dienen und fordert die konzernweite Bargeldannahme. Die Umsetzung kann möglichst wirtschaftlich erfolgen, dagegen ist nichts einzuwenden, ist sogar zu begrüssen. Es darf aber nie dazu führen, dass denjenigen, die bar bezahlen wollen, unzumutbare Mehraufwände auferlegt werden.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss. Nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

Marcel Preiss, GLP: Zunächst möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und ausgewogene Beantwortung der Interpellation bedanken. Mein Dank gilt ebenso den Interpellanten, die ein Thema aufgegriffen haben, das es dringend zu klären gilt. Erstens: Digitalisierung ja, aber nicht ohne Wahlfreiheit. Der Regierungsrat hält fest, dass bargeldlose Zahlungen günstiger, effizienter und kundenfreundlicher seien. Das stimmt, und wir wollen die Digitalisierung nicht aufhalten. Aber Effizienz darf kein Selbstzweck sein. Die Frage nach Bargeld ist nicht nur buchhalterischer Natur, sondern eine Frage der Freiheit und Selbstbestimmung. Wenn der Staat nur noch Karten und Apps akzeptiert, zwingt er die Menschen in ein System, das nicht jeder nutzen will oder kann. Ein liberaler Staat darf seine Bevölkerung nicht in digitale Abhängigkeit drängen. Zweitens: Uneinheitliches schafft Unsicherheit. Die Verwaltung räumt selbst ein, dass es keine einheitliche Praxis im Umgang mit Bargeld gibt. Jedes Amt entscheidet nach eigenem Ermessen. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das Unsicherheit. Manchmal geht Bargeld, manchmal nicht. Genau diese Unsicherheit untergräbt das Vertrauen in den Staat. Drittens: Das Kostenargument greift zu kurz. Ja, Bargeld verursacht Kosten, aber Freiheit, Datenschutz und gesellschaftliche Teilhabe sind keine Posten in einer Staatsrechnung. Bargeld ist anonym, unabhängig von Banken und Technik, schützt die Privatsphäre und garantiert allen Menschen Teilhabe, auch ohne Smartphone oder Kreditkarte. Viertens: Verantwortung des Kantons. Der Regierungsrat verweist auf die Bundeszuständigkeit – richtig, aber in einem Einflussbereich trägt auch der Kanton Verantwortung: Wir dürfen nicht zulassen, dass ältere Menschen, sozial Schwächere oder Menschen ohne digitale Mittel von staatlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Fünftens: Spitäler und Infrastrukturen. Es ist positiv, dass in Spitälern weiterhin Bargeld akzeptiert wird. Gleichzeitig zeigt der Rückbau von Bankomaten wie rasch ökonomische Überlegungen die Grundversorgung mit Bargeld unter Druck setzen. Gerade in sensiblen Bereichen, wie in Spitälern und bei Behörden, darf es keinen schleichenden Ausschluss von Bargeld geben. Ich komme zur Schlussfolgerung: Die Antwort des Regierungsrates ist differenziert, doch sie atmet den Geist, Bargeld sei ein Auslaufmodell. Das ist gefährlich. Wir müssen klarstellen: Bargeld bleibt nicht aus Nostalgie, sondern aus Prinzip. Wer die Wahlfreiheit beim Bezahlen einschränkt, beschneidet Freiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmung. Wie immer erlaube ich mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Die Geschichte des Bargelds ist eines meiner Hobbys. Erfunden wurde es 680 Jahre vor Christus in Lydien im Westen Kleinasiens. Mit den Griechen erreichte die Münzprägung eine künstlerische Blüte, die bis heute Sammler begeistert. Jede Epoche, jeder Herrscher hat durch Münzen Botschaften und Symbole überliefert. Sie sind bis heute ein verlässlicher Zeitzeuge der Geschichte. Auch unsere Vorfahren, die Helvetier, prägten Münzen von einzigartiger Schönheit. Das wohl schönste Exemplar wurde hier in Frauenfeld in der Nähe des heutigen McDonalds gefunden: eine Münze, die ein keltischer Mann unter der Zunge trug für die Bezahlung des Fährmanns für ins Jenseits. Ich habe mir erlaubt, hier ein paar Stücke mitzunehmen von antiken Münzen,

die sind zum Teil 450 Jahre vor Christus entstanden. Man sieht auf ihnen, wie Kunst sein und was man mit ihnen machen kann. Sie fragen sich, was das mit dem Thema zu tun hat. Wer die Geschichte versteht, kann Muster erkennen und daraus für die Zukunft lernen. Was hat das mit unserer Interpellation zu tun? Münzen haben ein Gesicht, sie verbinden Geschichte, Kultur und Identität. Unser heutiges Geld sollte nicht allein auf digitale Codes reduziert werden. Mein Vertrauen in die moderne Technologie ist gross, doch mein Zweifel bleibt, dass wir den bewährten Wert des Geldes nicht vorschnell aufgeben dürfen. Bargeld ist mehr als ein Zahlungsmittel, es ist Teil unserer Freiheit, unserer Geschichte und unserer Kultur. Machen wir nicht dieselben Fehler wie die skandinavischen Länder. Dort wurde jahrelang vom Staat das bargeldlose Zahlen propagiert. Und heute müssen Staaten mit teuren Kampagnen ihren Irrweg korrigieren, indem sie die Bevölkerung bitten, wieder mehr mit Bargeld zu bezahlen. Warum dieser Gesinnungswandel? Weil sie festgestellt haben, dass mit den vermehrten Cyberangriffen die Chancen für einen Stromausfall stetig steigen. In Norwegen musste im vergangenen Jahr die Regierung sogar ein Gesetz anpassen, dass Händler, die kein Bargeld mehr annehmen, drastisch bestraft werden können. So weit wollen wir es doch nicht kommen lassen.

Präsident: Eine kleine Zwischenbemerkung: Kantonsrat Marcel Preiss hat selbstverständlich das Zeigen der Münzen, wie in der GOCR definiert, angekündigt. Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Erlauben Sie es mir, ich lehne mich ein bisschen aus dem Fenster oder schaue vielleicht in meinem Votum etwas aus dem Fenster. Geschätzter Regierungsrat, ich war etwas überrascht, dass die Frage primär aus betriebswirtschaftlicher Sicht beantwortet wurde. Es gibt meiner Meinung nach noch viele andere und gute Gründe, die für den Erhalt des Bargeldverkehrs sprechen. Ich bezweifle stark, dass die Bevölkerung im Kanton Thurgau einer rein digitalen Lösung uneingeschränkt zustimmen würde. Der Kanton hat meist eine Vorreiter- oder Vorbildfunktion, insbesondere in dieser Angelegenheit. Aber gut, es handelt sich ja – noch – nicht um eine Motion. Als Leiter einer gemeinnützigen Organisation beobachte ich mit Sorge, dass die Gebühren für digitale Zahlungen an unseren drei Brocki-Standorten deutlich angestiegen sind. Die Transaktionskosten variieren je nach Jahresumsatzhöhe. Kleinere Betriebe mit geringem Jahresumsatz zahlen überproportional hohe Gebühren. Ein Beispiel: Bei einem Umsatz von 100 Franken pro Kunde können bis zu Fr. 2.50 oder 2.5 % an Transaktionsgebühren anfallen. Diese Einnahmen fliessen an Banken, Dienstleister und internationale Anbieter wie Visa oder Mastercard USA. Das empfinde ich als klares Unrecht: „Das isch eifach nöd richtig.“ Selbst bei der ursprünglich in der Schweiz entwickelten TWINT-Lösung, die praktisch ist und gut verbreitet, sind die Kosten von 1.3 % einfach zu hoch. Dazu kommen jährliche Grundgebühren und teure Anschaffungen für Kartenterminals. Das alles wirkt wie eine versteckte Abzocke, besonders für kleinere Betriebe mit einem

kleineren Umsatz. Der Bargeldverkehr hat zudem einen wichtigen psychologischen Effekt, es macht den Wert des Geldes spürbar. Marktwirtschaft: Wer beim Bezahlen Bargeld in der Hand hält, überlegt sich oft genauer, ob ein Kauf wirklich nötig ist, etwa indem man den Betrag in Relation zur eigenen Arbeitszeit setzt. Dieses Bewusstsein geht bei der digitalen Zahlung oft verloren, was zu einer höheren möglichen Verschuldungsgefahr führen kann. Mein Fazit zum Schluss: Wir brauchen beide Zahlungsformen, auch beim Kanton, den digitalen Zahlungsverkehr, aber mit fairen Gebühren, und den Erhalt des Bargeldverkehrs. Ich bitte den Regierungsrat, diese doppelte Zahlungsstruktur gleichwertig zu berücksichtigen und entsprechend zu fördern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Kantonsrat Marcel Preiss hat die geschichtlichen Grundzüge dieser Vorlage erläutert. Ursprünglich hatten wir einen Tauschhandel. Man hatte drei Hühner und wollte eine Axt. Dann musste man zuerst jemanden finden, der für drei Hühner eine Axt geben wollte. Vielleicht musste man dann relativ weit laufen. Irgendwann hat man gemerkt, dass man mit einer Währung die Transaktionen einfacher über die Bühne bringen kann. Ursprünglich war der Wert der Münzen, die einer Transaktion zugrunde lagen, auch noch mit Edelmetallen hinterlegt. Davon ist man dann mit der Zeit abgekommen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat man sich dann in der Schweiz darauf geeinigt, die lokalen Währungen – fast jede Stadt oder jeder Kanton hatte eigene Währungen – zu zentralisieren. Aus diesem Grund ist eben heute die Kompetenz für das Münzwesen und die Währungspolitik nicht mehr bei den Kantonen oder Städten, sondern beim Bund, namentlich bei der Schweizerischen Nationalbank. So viel zum historischen Exkurs. Nun, Sie haben es selber gemerkt, die Antwort ist zweigeteilt. Zum einen steht der Regierungsrat für die Nutzung des Bargelds ein, aber zum anderen finden auch neue Tendenzen statt. Letzten Mittwoch haben Sie eine Medienmitteilung der Thurgauer Kantonalbank und der Schweizerischen Post zur Kenntnis nehmen können, dass im Kanton Thurgau, nämlich genauer an der Hauptstrasse 35 in Güttingen, ein gemeinsamer Bankomat geschaffen wird. Vor 15 Jahren wäre es völlig undenkbar gewesen, dass zwei Geldinstitute miteinander einen Bankomaten unterhalten, weil man damals mit dem Bezug von Bargeld noch sehr viel Geld verdienen konnte. Es war auch so, dass der Bezug von Bargeld ein Geschäftsmodell für die Geldinstitute war. Nur ist der Bezug heute rückläufig, weil immer mehr Leute auch auf digitale Produkte ausweichen. Aus diesem Grund gibt es heute in vielen Geldinstituten nicht mehr die Möglichkeit, grosse Ein- oder Auszahlungen zu tätigen. Man muss das jeweils ankündigen, oder man muss auf ein grösseres Institut zugehen, weil das eben heute weniger gemacht wird. Ich hoffe, Sie haben das auch klar herausgelesen: Für den Regierungsrat ist es

heute immer noch so, dass Bargeld ein wichtiges Zahlungsinstrument ist und es auch so bleiben soll. Ich kann es Ihnen auch auf Neudeutsch sagen: Cash is King. Und für den Regierungsrat – gerade an einer WEGA-Sitzung - ist Cash immer dabei, weil man ja einsatzfähig sein möchte, unabhängig dessen, was die Stromversorgung gerade macht. Also, Sie sehen, wir sind gerüstet. Der Regierungsrat garantiert immer noch für alle staatlichen Handlungen, dass Bargeld verwendet werden kann. Aber es ist ein Fakt, dass immer weniger Bargeld verwendet wird. Und es ist auch ein Fakt, dass es in der heutigen Zeit nicht nur unbescholtene Bürger gibt in unserem Kanton, sondern es gibt auch Nagelstudios, Barbershops und andere Orte, an denen auch mit Bargeld hantiert wird. Auch das ist ein Fakt. Genau diese Zweideutigkeit haben Sie in der Antwort des Regierungsrates gesehen. Der Regierungsrat hält fest am Bargeld und legt viel Wert auf das Bargeld und die Bargeldnutzung, aber gleichzeitig ist auch ein Trend im Gange, dass mehr Leute auf digitale Produkte umstellen. Das heisst, das eine soll weiterhin garantiert sein, aber das andere nicht verboten. Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Daniel Vetterli, Aline Indergand vom 28. August 2024 „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“ (24/IN 6/51)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Daniel Vetterli, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Daniel Vetterli, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation und beantrage Diskussion.

Präsident: Kantonsrat Daniel Vetterli beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion:

Ja: 114

Nein: 0

Enthaltung: 1

Präsident: Sie haben mit 114:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort zu Beginn nochmals Kantonsrat Daniel Vetterli.

Daniel Vetterli, SVP: Gemeinsam mit Aline Indergand und 70 Mitunterzeichnenden habe ich am 28. August 2024 die Interpellation „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“ eingereicht. Auf das aktuelle Schuljahr haben mehrere Kantone in der Schweiz kantonale Regelungen zum Handygebrauch an den Volksschulen in Kraft gesetzt. Das Land Österreich hat landesweit die Handynutzung an der Volksschule verboten. Mit Start im August mit dem neuen Schuljahr. Die Gründe sind vielfältig: Handys vermindern die sozialen Kontakte in den Pausen, lenken vom Lernen ab und schmälern damit den Lernerfolg. In Kombination mit den sozialen Medien stellen sie zudem eine echte Gefahr dar. Zahlreiche Fälle von Mobbing sind nicht Diskussion, sondern Fakt. Im Thurgau können Schulgemeinden in Eigenregie den Gebrauch von Handys ermöglichen oder verbieten. In unserem Nachbarland war genau dies der Grund für das landesweite Verbot. Die Schulgemeinden brauchten bei der Umsetzung dieser Regelungen die Unterstützung des Landes, sonst hätten sie nur Diskussionen mit den Eltern gehabt. Sie haben sich an das Land gewandt für eine nationale Regelung in dieser Sache. Eine entsprechende Antwort haben wir beide uns auch von unserer Regierung erhofft. Stattdessen lesen wir, dass ein Zusammenhang mit zunehmenden psychischen Problemen mit dem Handy-

konsum plausibel, aber nicht wissenschaftlich nachweisbar ist. Darauf folgt, wie schon so oft, das „Abschaufeln“ auf die Autonomie der Schulgemeinden und der Eltern. Für uns ist das schade und enttäuschend. Wenn wir einen vernünftigen Umgang mit der Digitalisierung wollen, müssen alle am gleichen Strick ziehen: der Kanton mit klaren Vorgaben, die Schulgemeinden mit klaren, umsetzbaren Schulordnungen und die Eltern mit Regeln ausserhalb der Schule und Schulzeit. Wie eingangs erwähnt, haben das Land Österreich sowie etliche Kantone die Notwendigkeit erkannt. Ich hoffe, dass die heutige Debatte um unseren Vorstoss auch im Thurgau der erste Schritt zu einem Verbot der Handys sowie klaren Regelungen zum Nutzen anderer webbasierter digitaler Geräte an der Thurgauer Volksschule ist. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner. Nach ihr folgt Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser.

Nicole Zeitner, GLP: Vorweg: Verbote passen nicht zu meinem und auch nicht zum politischen Selbstverständnis meiner Partei, die Stärkung unserer Jugend hingegen sehr wohl. Die Vergangenheit zeigt uns ein wiederkehrendes Muster, ob beim Rauchen, beim Alkohol oder beim Sicherheitsgurt. Zuerst setzt man auf Eigenverantwortung. Und doch hat sich gezeigt, wenn die Gesundheit von jungen Menschen direkt auf dem Spiel steht, braucht es klare Schutzbestimmungen. Heute stehen wir vor einer ähnlichen Herausforderung mit dem Smartphone in der Schule. Neurowissenschaftliche Studien zeigen eindeutig: Übermässiger Handykonsum verändert das Gehirn junger Menschen. Die graue Substanz, die für Informationsverarbeitung, Sprache und motorische Kontrolle wichtig ist, wird geschwächt. Die Vernetzung zwischen Belohnungszentrum und präfrontalem Cortex, also jenem Teil des Gehirns, der für Selbstkontrolle, Planung und Entscheidungen zuständig ist, wird beeinträchtigt. Die Folgen sind: weniger Konzentration, mehr Impulsivität, höhere Risiken für suchtähnliches Verhalten, Depressionen und Angststörungen. Die langen Wartezeiten auf Therapieplätze für Kinder und Jugendliche sprechen für sich. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, die Beweise seien nicht abschliessend. Ja, aber auch beim Rauchen oder beim Alkohol haben wir nicht bis zur letzten Studie gewartet. Dies, weil das kindliche und jugendliche Gehirn mitten in der Reifung steckt und suchtmachende Substanzen und Medien diese Entwicklung stören. Wir stehen mit dieser Debatte nicht allein da – aus gutem Grund: Die Forschungsdaten sind da, aber wir nehmen sie nicht genug ernst. In vielen Ländern, wie schon erwähnt, wurde das private Handy daher bereits von der Schule verbannt. Der Kanton Aargau hat als weiterer Kanton auf den 1. August 2025 ein klares kantonales Handyverbot eingeführt. Private Geräte sind während Unterricht, Pausen und Schulanlässen nicht erlaubt, mit Ausnahmen für den pädagogischen Einsatz oder bei medizinischen Gründen – dies mit dem Ziel: weniger Störungen, mehr Konzentration, weniger Cybermobbing, mehr psychische Gesundheit. Schulleitungen begrüssen diese einheitlichen Regeln, weil sie Klarheit

schaffen und interne Diskussionen entlasten. Das zentrale Gegenargument zum Verbannen des Smartphones aus den Schulzimmern lautet: Die Verantwortung für den Umgang mit dem Handy liegt bei den Eltern. Doch die Realität zeigt: Der Gruppendruck ist enorm, die Diskussionen in den Familien sind belastend und die Regelungen variieren von Schule zu Schule. Kantonale Rahmenbedingungen schaffen hier Klarheit und Entlastung. Es nimmt den Druck von den Eltern, sorgt für gleiche Bedingungen in allen Schulen und verteilt die Verantwortung sinnvoll. Die Schule regelt den Handyalltag im Schulhaus, die Eltern bleiben für die Freizeit zuständig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Die Teilautonomie der Schulgemeinden ist wichtig und hat sich bewährt. Aber wenn es um die Gesundheit und die Entwicklung unserer Kinder geht, braucht es klare und einheitliche kantonale Standards. Seien wir mutig, nehmen wir die Zeichen der Zeit ernst und setzen mit einem Handyverbot – oder mit einheitlichen Standards, um ein anderes Wort zu verwenden – ein Zeichen und machen so den richtigen Schritt für eine gesunde Bildung im Kanton Thurgau.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser. Nach ihr folgt Kantonsrätin Karin Bétrisey.

Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Regierung für die Antwort, die zeigt: Der Umgang mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen ist eine ernstzunehmende Herausforderung. Mit der „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029“ sowie mit dem kantonalen Aktionsprogramm wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um den negativen Auswirkungen übermässiger Mediennutzung zu begegnen, etwa durch Elternbildung, Fachschulungen und gezielte Präventionsmassnahmen. Glücklicherweise handeln die Thurgauer Schulen bereits. Die Erhebung des Amtes für Volksschule zeigt: Nahezu alle Schulgemeinden haben eine Regelung zur Nutzung der Handys getroffen. Die Teilautonomie funktioniert. Ändern wir nicht, was funktioniert, hier muss der Kanton nicht einschreiten. Die Schulen kennen ihre Realität und reagieren mit differenzierten, praxisnahen Lösungen. Die Fraktion Die Mitte/EVP steht für klare Regelungen und eindeutige Haltung. Doch es braucht mehr als Regeln und Verbote: Die zentrale Frage lautet nicht, ob Handys den Unterricht stören, sondern, wie wir Kinder und Jugendliche dazu befähigen, mit digitalen Medien verantwortungsvoll umzugehen, jenseits von pauschalen Verboten und unkritischen Digitalisierungsgegnern. Dieser Weg setzt auf gezielte Förderung von Selbst-, Sozial- und Medienkompetenzen, wie sie im Lehrplan 21 verankert sind. Verbote mögen kurzfristig für Ruhe sorgen, doch sie fördern keine Medienmündigkeit. Jugendliche sollen lernen, ihr Medienverhalten selbst zu steuern und reflektiert zu nutzen. Die Schule muss ein Ort sein, an dem Selbstregulation aktiv eingeübt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fähigkeit zur Selbststeuerung in der Pubertät biologisch bedingt nicht vollständig ausgereift ist. Impulsivität, Ablenkbarkeit und der Hang zur kurzfristigen Bedürfnisbefriedigung

gehören hier zur Entwicklungsphase. Umso wichtiger sind hier klare, altersgerechte Regeln, die von Schulen und Elternhaus gemeinsam getragen werden. Sie bieten Orientierung und schützen vor Überforderung, ohne selbstständiges Handeln zu verunmöglichen. Was es braucht, ist eine breite gesellschaftliche Diskussion über Medienerziehung, die Schule, Eltern und Gesellschaft gleichermaßen miteinbezieht. Die psychische Belastung bei Jugendlichen ist zunehmend, nicht nur durch die sozialen Medien, sondern auch durch Leistungsdruck, Zukunftsängste und gesellschaftliche Unsicherheiten. Schulen müssen deshalb Räume schaffen, in denen Empathie, Zivilcourage und Beziehungsfähigkeit gefördert werden, auch im digitalen Raum. Prävention wirkt nachhaltiger als Sanktion. Wer soziale Kompetenzen stärkt, schützt vor Vereinsamung, Cybermobbing und digitaler Überforderung. Digitale Werkzeuge gehören zur Lebensrealität junger Menschen. Sie sollen nicht verteufelt, sondern sinnvoll im Unterricht integriert werden. Medienbildung ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven. Ein kompetenzorientierter Unterricht nutzt digitale Geräte als didaktisches Werkzeug, nicht als Störfaktor. Es geht um pädagogische Zielorientierung und nicht um technische Verliebtheit. Ein generelles Handyverbot würde die komplexen Herausforderungen nicht lösen. Die Nutzung sozialer Medien findet grösstenteils ausserhalb des Unterrichts statt. Zudem würde ein allgemeines Verbot die pädagogische Verantwortung der lokalen Akteure untergraben. Die Schulen handeln bereits differenziert und verantwortungsvoll. Was es braucht, ist keine neue Vorschrift, sondern eine gemeinsame Verantwortung von Schule, Elternhaus und Gesellschaft. Der Regierungsrat hat mit seiner Strategie einen wichtigen Rahmen geschaffen. Jetzt gilt es, diesen mit Leben zu füllen durch konkrete Unterstützung der Schulen, Stärkung der Elternbildung und gezielte Förderung jeder Kompetenz, die Kinder und Jugendliche stärker machen für die digitale Welt. Der Lehrplan 21 weist den Weg, lassen wir ihn nicht zur Theorie verkommen, sondern machen wir ihn zur gelebten Praxis.

Präsident: Zur Ihrer Zwischeninformation, es folgen noch elf Votanten. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Karin Bétrisey. Nach ihr folgt Kantonsrätin Stephanie Eberle.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Alkohol, Cannabis, Nikotin, Glücksspiele, Handy: Machen wir uns nichts vor, wir diskutieren jetzt über ein Suchtmittel – ein Suchtmittel, das in der Lage ist, im wahrsten Sinne des Wortes hochgradig abhängig zu machen. Insbesondere soziale Medien wie Snapchat, Instagram und TikTok entwickeln ihre Software mit Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, süchtig zu machen. Diese Apps funktionieren auf perfide Weise mit Belohnungssystemen, die Nutzerinnen und Nutzer zu regelmässigen Aktionen in immer kürzeren zeitlichen Abständen verleiten, was zu Suchtverhalten führt. Es geht hier in keiner Weise um eine Verteufelung von modernen Kommunikationsmitteln oder eine Verweigerung von Innovation und zukunftsgerichteten digitalen Endgeräten. Dieses Thema hat sich in letzter Zeit derart zugespitzt mit weitreichenden gesundheitli-

chen Folgen, dass ein Handeln angezeigt ist. Der Zusammenhang mit einer Zunahme von psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen ist plausibel – das sieht auch der Regierungsrat so –, und Handeln ist angezeigt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Prävention und Schulung der Eltern reicht nicht aus. Wir teilen die Haltung, dass Eltern als Vorbilder in diesem Thema gefordert sind. Es ist ein Thema, das uns alle angeht. Das Verbot allein würde das Problem selbstverständlich nicht lösen. Es braucht insbesondere auf der Oberstufe zusätzlich Medienkompetenzunterricht und klare Kommunikationsregeln, in die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden sollen, damit die Akzeptanz erhöht werden kann. Der Bildungsforscher Stephan Huber von der Pädagogischen Hochschule Zug bringt es auf den Punkt: Verbote machen es erst einmal einfacher. Denn da muss man nicht mit Schülern diskutieren, nicht mit Eltern diskutieren, wenn es ein kantonales Verbot gibt. Für Psychologin Anne Borchert ist klar, von Medien wie Smartphone, Tablet oder Computer kann man genauso abhängig werden wie von Alkohol oder Drogen. Der süchtige Konsum, sei es am Smartphone oder an der Flasche, bedeutet immer, dass man sich einer Illusion hingibt. Es ist eine Art von Selbstbetrug. Wir bezweifeln, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, den Umgang mit dem Suchtmittel Smartphone zu erlernen wie das Lesen und Schreiben. Daher sollten wir sie im Sinne der Fokussierung auf ihre Bildung ohne Ablenkung unterstützen. Da ein Viertel der Schulgemeinden noch gar keine Lösung hat, ist eine kantonale Regelung unterstützenswert. Dabei ist klar, dass dieses Verbot nur eine Massnahme ist, ein Zeichen, dass für den Schulalltag klare Regeln gelten sollen, und zwar in allen Schulgemeinden. Weiter müssen Regeln für die Freizeit entwickelt und in den Bildungsauftrag integriert werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Suchtpotenzial von Medien verstehen und lernen, dieses zu erkennen. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich überzeugt, dass ein Smartphone-Verbot das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern steigern kann und ermutigt den Regierungsrat, ein Handyverbot an Thurgauer Schulen möglichst rasch umzusetzen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Stephanie Eberle. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

Stephanie Eberle, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Handys, oder besser gesagt Smartphones, sind allgegenwärtig. Fast jeder der hier Anwesenden hat seines selbstverständlich auf dem Tisch liegen, denn längst ist es mehr geworden als nur ein einfaches Kommunikationsmittel. Das Handy dient uns als Informationsmittel oder Gesundheitscoach und lässt uns immer und überall am Leben anderer teilhaben, auch wenn die Inhalte noch so banal sind. Vergisst man es zu Hause, fängt das Herz sogleich an, höher zu schlagen, und das Hirn zu rotieren: Oh nein, was mache ich jetzt bloss? Was ist, wenn mich jemand sucht? Wie viele Schritte bin ich heute schon gegangen? Was, wenn die Thurgauer Kantonsräte etwas

auf X oder Instagram posten und ich die Diskussion verpasse? Was harmlos und auf den ersten Blick belustigend klingt, ist auf den zweiten Blick eher als der Tragödie letzter Akt zu betrachten. Denn die Zeiten, in denen wir frei und unbeschwert und vor allem ohne Gefahr, von anderen fotografiert oder gefilmt zu werden, durch die Welt gehen konnten, sind leider lange vorbei. Diese Zeit meiner Kindheit, und wahrscheinlich auch jener der meisten hier Anwesenden, ist einer Zeit gewichen, in der man alles ungefiltert weitergibt und aufnimmt. Etwas online zu stellen ist, wie jeder hier weiss, nämlich einfacher als die direkte Konfrontation. Das zeigt sich deutlich an der herrschenden Hasskultur, die einem in jeder Kommentarspalte entgegenschlägt. Diesem Druck, dem wir uns als Erwachsene bereits ausgesetzt sehen und kaum standhalten können, unterliegen auch unsere Kinder und Jugendlichen. Bereits im Kindergarten tragen einzelne Vierjährige Smartwatches, damit ihre Eltern sicherstellen können, dass der kleine Liebling am richtigen Ort ist und sie bei Notfällen kontaktiert werden können. In der 1. und 2. Klasse halten bereits vereinzelte Handys Einzug, und spätestens bis zur Oberstufe haben alle Eltern dem herrschenden Gruppenzwang nachgegeben und ihr Kind mit einem Smartphone ausgerüstet. Schliesslich möchte man doch, dass ein Kind dazugehört, mitreden kann und nicht als Aussenseiter abgestempelt wird. So kommen sie dann zur Schule, die Schüler und Schülerinnen, am Morgen in der Früh mit dem Handy in der Hand, munter scrollend und sich über die neuesten schwachsinnigen TikTok-Trends austauschend. Während des Unterrichts checken sie ihre Social-Media-Accounts, und gleichzeitig stellen sie irgendein Video über sich und/oder ihre Mitschüler online, das somit für immer im Netz gespeichert bleiben wird: Filter gleich Null, Abschätzung der Gefahren und Folgen ebenfalls gleich Null. Wie die Regierung richtig schreibt, haben genau aus diesem Grund die meisten Schulen ein Handyverbot eingeführt, das sie mit allen Kräften durchzusetzen versuchen. Ebenfalls arbeiten viele Schulen seit Jahren mit der Jugendpolizei zusammen, die bereits ab der 5. Klasse die Kinder über die Gefährlichkeit des täglichen Hobbys und des Social-Media-Gebrauchs aufklärt. Wunderbar, müsste man meinen, dann haben die Schulen ihren Job ja gemacht, das System funktioniert, wie es der Regierungsrat so glücklich schreibt. Die Realität sieht aber anders aus. Als Erfolg auf ganzer Linie kann man das herrschende System leider nicht bezeichnen. Denn trotz Schulungen in Medienkompetenz, Vorträgen der Jugendpolizei usw. steigt die Selbstkompetenz der Schüler und Schülerinnen leider eben nicht. Verboten die Schulen lediglich den Gebrauch des Handys und sperren dies nicht weg, findet es dennoch immer wieder den Weg an die Oberfläche. Zu verlockend ist das alltäglich gewordene Suchtmittel geworden. Und was dann? Die einen Schulen ermahnen die Kinder lediglich, andere geben Strafaufgaben, über deren Sinn sich durchaus streiten lässt, und wieder andere ziehen es ein, und es muss später abgeholt werden. Spätestens aber seit dem überall publizierten Entscheid des Freiburger Gerichts, welcher besagt, dass Handys von Schülerinnen und Schülern lediglich bis zum Schulschluss einbehalten werden dürfen, herrscht beim letzten Punkt eine gewisse Zurückhaltung. Auch stellt sich die Frage, was das Ganze denn überhaupt

bringt, wenn die Kids wissen, dass sie ihr Handy bereits nach der Schule wieder abholen können. Beim nächsten Mal versuchen sie, sich halt nicht erwischen zu lassen, und falls es dann trotzdem so sein sollte – jänu, sie bekommen es ja nach der Schule wieder. Die Akzeptanz der Eltern gegenüber dem Handyverbot in der Schule ist mehrheitlich gross. Ja, sie begrüssen es sogar, dass die Schulen versuchen, diesem Problem, das auch zu Hause herrscht, Herr zu werden. Aber wie überall, gibt es auch hier diejenigen Eltern, die diese Regel nicht gut finden und bei einem Handyentzug damit argumentieren, dass die Rechte ihrer Kinder eingeschränkt würden und sie nun einmal gerne möchten, dass ihr Kind immer erreichbar ist. Dasselbe Problem zeigt sich in Lagern, welche mit strikten Handyverböten durchgeführt werden möchten. Denn, obwohl dies vor 20 Jahren problemlos noch machbar war, entspricht es nun beinahe einer Zumutung, wenn man die Schülerinnen und Schüler zu einer Woche ohne Handy „verhilft“. Ein kantonales Handyverbot an der Volksschule würde all diese Probleme und Diskussionen im Keim ersticken, da die Schulen in ihren Absichten vom Kanton Rückendeckung erhalten würden und eine kantonale einheitliche Regelung umsetzen könnten. Andere Kantone haben dies bereits erfolgreich vorgemacht, weshalb wir als SVP-Fraktion der Meinung sind, dass unser Kanton hier unbedingt mutig vorausgehen kann und sich nicht hinter der Autonomie der einzelnen Schulgemeinden verstecken muss. Besten Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Caviezel. Nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Handys, konkret Smartphones, leisten heutzutage einen beträchtlichen Beitrag für mehr Effizienz in unserem Alltag. Sie bieten Tools, die helfen, in verschiedenen Situationen, und sind kaum mehr wegzudenken. Manchmal frage ich mich, wie unsere Gesellschaft ohne dies noch funktionieren würde. Leider ist es auch so, dass hier Segen auch zum Fluch werden kann. Der Mensch soll Maschinen nutzen und Herr über sie bleiben. Kinder müssen hier gut begleitet und betreut werden. Zu schnell übernehmen Algorithmen unsere Aufmerksamkeit und führen zu Abhängigkeiten, lenken sogar unsere Denkweise. Die Interpellanten beschreiben es korrekt. Nun ist es jedoch so, dass Schulen mehrheitlich Regelungen betreffend Nutzung von Handys getroffen haben. Leider ist es nicht überall grundsätzlich verboten. Offenbar scheinen einzelne Schulen hier in der Umsetzung inkonsequent zu sein. Es fehlt ihnen die rechtliche Grundlage, grundsätzlich durchgreifen zu können, oder sie scheuen die Konflikte mit den Eltern. Die Problematik beginnt aber nicht in der Schule, sondern im Elternhaus. Dieses ist in erster Linie verantwortlich. Organisieren Schulen hier Informationsabende zu diesem Thema, glänzen Eltern mit Absenzen. Es scheint an Interesse zu fehlen. Die Bemühungen der Schulen, Informationsabende und Aufklärung zu leisten, scheinen auf wenig Interesse zu stossen. Mein Appell ist in erster Linie an die Eltern: Das Handy hat daheim zu bleiben. Dadurch schützen Sie Ihre Kinder vor unnötigem digitalen Druck,

Stress und Ablenkung. Die Schulen sollen ihre Regeln konsequent umsetzen, dann bräuchte es keine kantonale Gesetzesvorgabe. Ich möchte betonen, dass Lehrpersonen einen enormen Beitrag an die nächste Generation – unsere Zukunft – leisten. Es gilt zu vermeiden, diese mit zu vielen Reglementen und Gesetzen zu vergraulen. Sie sollen ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben können und nicht zu Bürokratie Verarbeitern werden. Eine kantonale Regelung dürfte sie nicht einschränken, sondern müsste sie unterstützen. Wie erwähnt, die Verantwortung liegt in erster Linie im Elternhaus. Dies gilt auch für die sozialen Medien, welche sowieso eine Altersregelung beinhalten. Zusammengefasst: Handys gehören nicht in die Schule. Eltern sind in der Verantwortung. Schulen sind zu unterstützen, ihre Regelungen durchsetzen zu können, wenn nötig auch politisch durch kantonale Regelungen. Es gilt, die Bedürfnisse der Schulbehörden und Lehrpersonen für deren konsequente Umsetzung gut abzuhören. Dies ist die grossmehrheitliche Haltung der Fraktion EDU/Aufrecht. Aufrecht ist gegen ein Verbot. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim. Nach ihr folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

Marion Sontheim, SP und Gew.: Die Interpellation beschäftigt sich mit einem zweifellos wichtigen Thema. Wir alle sehen, dass die intensive Nutzung von Smartphones und sozialen Medien Kinder und Jugendliche stark belastet und beschäftigt. Und gleichzeitig müssen wir aber sorgfältig prüfen, ob ein kantonal verordnetes Handyverbot an unseren Schulen wirklich das geeignete Instrument ist, um diese Belastungen zu reduzieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort überzeugend dargelegt, dass die Schulgemeinden bereits heute über entsprechende Regelungen verfügen. Fast alle Schulen kennen Einschränkungen, bis hin zu Verboten, die an die jeweilige Situation angepasst sind. Das zeigt, dass die Schulen sehr wohl in der Lage sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Ein kantonales Verbot dagegen wirft Fragen auf, solche zur Überwachung beispielsweise: Wer kontrolliert, ob das Verbot eingehalten wird? Lehrpersonen oder Ordnungsdienste? Dann die Frage der Durchsetzung: Wer spricht welche Sanktionen aus? Und zuletzt die der rechtlichen Zuständigkeit: Der Kanton müsste in die Teilautonomie der Schulgemeinden eingreifen, obwohl diese näher an den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern stehen. Entscheidend ist dabei: Für die Lehrperson macht es sehr wohl einen Unterschied, ob sie eine Regel der eigenen Schulordnung umsetzen oder ein kantonales Verbot durchsetzen müssen. Schulinterne Regeln entstehen im Dialog mit Schulleitungen, Eltern und im besten Fall unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler. Sie sind lokal abgestützt, praxisnah und werden in der Regel breiter akzeptiert. Lehrpersonen können sich dabei auf die gemeinsame Haltung ihres Teams berufen, was die Durchsetzung erleichtert. Durch ein kantonales Verbot hingegen würden Lehrpersonen in eine polizeiliche Rolle gedrängt werden, müssten kantonale Vorschriften kontrollieren und sanktionie-

ren, unabhängig davon, ob diese im lokalen Umfeld als sinnvoll erachtet werden. Das erhöht das Konfliktpotenzial mit Eltern und Jugendlichen und verschiebt die Aufgabe der Schule weg vom Pädagogischen hin zur Kontrollinstanz. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Nutzung digitaler und insbesondere sozialer Medien zum grössten Teil in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Ein kantonales Handyverbot in den Schulen würde daher die komplexe Herausforderung nicht lösen. Stattdessen sollten wir den eingeschlagenen Weg unterstützen: Prävention, Stärkung der Medienkompetenz, Information der Eltern und niederschwellige Bildungsangebote. Kinder und Jugendliche, aber ganz besonders auch Eltern, müssen lernen, mit digitalen Medien bewusst umzugehen. Dieses Ziel erreichen wir nicht mit pauschalen Verboten, sondern mit Begleitung, Aufklärung und klaren, lokal verankerten Regeln. Darum anerkennt unsere Fraktion die Sorge der Interpellanten und teilt diese, lehnt aber die Forderung nach einem kantonalen Handyverbot ab. Wir setzen weiterhin auf die Eigenverantwortung der Schulgemeinden, die damit näher bei den Betroffenen bleiben und praxistaugliche Lösungen umsetzen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab. Nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Attila Wohlrab, FDP: Man schlägt den Esel und meint den Sack, oder umgekehrt: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Niemand bestreitet, dass der übermässige Handykonsum Kindern schaden kann, auch der Missbrauch wird nicht bestritten. Angst, Schlafmangel, Konzentrationsprobleme, das sind reale Phänomene. Aber der Weg, der hier vorgeschlagen wird, trifft die Falschen. Wir übertragen die Verantwortung für Medienerziehung auf die Schulen, obwohl Erziehung primär bei den Eltern liegt. Es sind die Eltern, die entscheiden, wann ein Kind ein Smartphone erhält, welche App es nutzt und wie lange. Es sind die Eltern, die das Kleinkind im Restaurant mit dem Handy ruhigstellen, statt ein Kartenspiel oder einen Malblock mitzunehmen. Stimmt, es ist im Restaurant einfacher – aber dann brauche ich keine Kinder, dann schaffe ich mir einen Hund an. Unsere Schulen informieren bereits sehr gut, professionell und aktuell. Sie bieten obligatorische Elternabende über Smartphone-Nutzung, Social Media und Internetsicherheit an. Ich war schon selber an zwei solchen Informationsabenden und habe einiges gelernt, obwohl ich dachte, schon das meiste zu wissen. Aber wer bleibt dann oft fern? Gerade jene Eltern, deren Kinder am meisten Unterstützung bräuchten. Und was passiert beim unentschuldigtem Fernbleiben dieser Eltern bei einem obligatorischen Anlass? Gar nichts. Versuchen Sie einmal als Schule in so einem Fall gegen die Eltern vorzugehen. Wenn schon erziehen, dann die Eltern. Genau dort liegt das Problem und nicht bei der Schule. Gleichzeitig sollten wir den Schulen nicht von oben herab vorschreiben, wie sie ihre Handyregeln gestalten. Jede Schule kennt ihre Realität am besten und weiss, wie damit umzugehen ist. Manche haben funktionierende Konzepte oder klare Hausordnungen, andere brauchen mehr Freiraum, um auf ihre Schülerschaft und ihr Umfeld reagie-

ren zu können. Statt einem generellen Handyverbot von oben brauchen wir mehr Elternbildung und Aufklärung, obligatorisch und mit einer empfindlichen Strafe bei Nichterscheinen, und weiterhin konsequente Förderung von Medienkompetenz, wie das viele Schulen bereits erfolgreich handhaben. Wir vertrauen in die Entscheidungskraft der einzelnen Schulen und Lehrpersonen. Die Schule ist eine Bildungs- und keine Erziehungswerkstatt. Ich möchte nicht, dass meine Kinder in der Schule erzogen werden, sondern gute Bildung erfahren. Wie schon vorher bereits erwähnt: Wenn schon erziehen, dann sollen das die Eltern machen. Lassen wir den Schulen die Freiheit, eigene Lösungen zu finden, statt noch mehr sinnlose Vorschriften über sie zu stülpen. Schüler sollen sich trotzdem auch in der digitalen Welt zurechtfinden können, das ist Bildung. Und die gute Bildung ist heute schon eine genügend grosse Herausforderung.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrätin Aline Indergand.

Reto Ammann, GLP: Wir haben hier ein Umgangs-, ja sogar Abhängigkeitsproblem, das uns allen viel Sorge macht und uns auch alle betrifft. Wohl keiner im Saal sieht das anders. Aber der Verbots-Lösungsansatz greift am falschen Ort, ist mehr für das eigene Gewissen und hilft überhaupt nicht bei der Lösung, da er zu kurz greift. „Je mehr Verbote und Beschränkungen das Reich hat, desto mehr verarmt das Volk.“ Was Laotse im Osten festgestellt hat, gilt vermehrt auch im Westen. Ich erlaube mir deshalb ein kurzes Gedicht:

Man sperrt die Geräte verordnet dunkel,
die Kinder, so hört man aber munkeln,
noch viele schlaftrunken, nur halbwegs wach,
der Körper ge-handy-capt bis nach Mitternacht.
Kein Wunder: Das Gerät zu Hause, legal und wieder hell,
sinn- und lernfrei für Stunden genutzt gar schnell.
Wer denkt, ein Verbot macht der Neugier ein End,
der sieht nicht: Im Geheimen erst recht sie entbrennt.
Es bräuchte alters- und nutzerspezifisch beim Bund, ja Europa ganz generell,
Programme, die abschalten, und das bitte schnell.
Ein Sperren von Programmen nach Nutzungszeit für uns alle mehr täte
als hilflos an Schulen das Verbieten ändernder Geräte.
Oft handeln Staaten aus Schwäche und Not
am falschen Ort – mit Vorschriften gern – und stets mit Verbot.
Man riecht den Braten, als Bürger ist man schlecht beraten.
Ein Verbot gar fürs Denken, weiss GfK Christian Koch,
ist bitter, geschmacklos und schadet uns doch.

Vertrauen wir Pädagogen, Unterricht zu lenken,
mit Kompetenzen den unnützen Umgang zu senken.
Begleiten statt sperren, erlernen mit Sinn –
so wird notwendige Medienbildung zum wahren Gewinn.
Ja, lassen wir Kinder mehr spielen im Wald,
dort vergessen sie das Mobile ganz sicher auch bald.
Doch verbieten wir nie Wissenszugang per se,
sonst geht Bildung verloren und Vorsprung ade.
Schulen, Universitäten brauchen Freiraum und nicht Verbot.
Setzen wir Grenzen bei „pull-to-refresh“, „endless feeds“ und „hook zygot“.
Software- und Nutzerzeiten gehören gelöst in Brüssel und Bern,
Mobilverbote an Schulen sind gut gemeint, der Lösung sehr fern.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Indergand. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Stricker.

Aline Indergand, SVP: Worum geht es hier eigentlich? Das Problem besteht doch darin, dass die Schüler ihren Handykonsum nicht mehr unter Kontrolle haben und während der Schule durch ihre Handysucht ständig abgelenkt sind. Selbst in der Freizeit, und das macht einen sehr grossen Teil des Handykonsums aus, sitzen die Jugendlichen ständig um das Handy herum. Mehrere Berichterstattungen, insbesondere in verschiedenen Sendeformaten von SRF, haben bei Schulen, in denen das Handyverbot auf dem Schulareal rigoros umgesetzt wurde, aufgezeigt, dass Schüler froh um den Entzug ihres Handys sind. Im Nachhinein erkennen sie, dass es eine Erleichterung ist. Das Handy freiwillig abzugeben, dazu hätten sie sich im Gruppendruck nie durchringen können. Der übermässige Handykonsum hat negativen Einfluss auf die Schüler. Es kann auf die Psyche schlagen, es löst Konzentrationsprobleme aus, und es endet häufig in einem grossen Gruppendruck, dem die Schüler kaum widerstehen bzw. ausweichen können. Selbst die Regierung gesteht ein, dass sie einen Zusammenhang zwischen übermässigem Konsum von sozialen Medien und der Zunahme von wahrgenommenen psychischen Problemen als plausibel erachtet. Das ist alarmierend. Reaktionen aus den Schulen zeigen mir, dass Handlungsbedarf vorliegt. So gelangten Lehrpersonen an uns und signalisierten klar, dass wir mit dieser Interpellation eine sehr wichtige Diskussion auslösen, die im Kanton Thurgau unbedingt geführt werden muss. Umso überraschter war ich ob der Antwort der Regierung, die sich der Verantwortung entziehen möchte. Ich hatte wirklich Hoffnung, dass die Regierung den Handlungsdruck erkennen wird. Offensichtlich war dem nicht so. Als einzige Massnahme gegen übermässigen Handykonsum unserer Schüler sieht die Regierung den Einsatz von 1.4 Mio. Franken für Massnahmen im Bereich digitale Medien während den Jahren 2026 bis 2029 als sinnvoll. Anders gesagt: Damit soll an den Schulen sensibilisiert und gecoacht werden, in der Hoffnung, die

Schulgemeinden lösen damit ihre Probleme alle selber – und mit kantonalen Finanzspritzen, umso besser. Die Regierung will gegenüber den Volksschulen keine Ansage machen. Sie sollen es alleine lösen. Scheinbar sehen bereits drei Viertel der Schulgemeinden eine solche Regelung von einem Handynutzungsverbot auf dem Schulareal vor. Aber dass das Mitführen von stumm oder abgeschalteten Mobiltelefonen an den meisten Schulen erlaubt sei, zeigt auch auf, wie fragil dieses Nutzungsverbot sich darstellt. Selbst von Schulpräsidenten aus Schulen mit entsprechenden Regelungen heisst es, es wäre wünschenswert, wenn die Regierung sagt, wie es grundlegend laufen solle. Der Kampf findet nämlich unter anderem auch mit den Eltern statt. Ein Machtwort der Regierung würde helfen und Unterstützung signalisieren. Schliesslich geht es hier darum, den Schülern eine bestmögliche Lernumgebung zu ermöglichen, in der ihr Interesse zum Lernen geweckt wird und sie nicht unnötig von konzentrationsstörenden Handys abgelenkt werden. Liebe Regierung, nehmen Sie Ihren Mut zusammen und werden Sie aktiv. Es gibt beste Beispiele, die vorbildlich diesen Schritt eines Handyverbots an Volksschulen gewagt haben. So die Aargauer Regierung: Sie wurde aktiv, weil sich bisherige Empfehlungen zu wenig durchgesetzt haben. Die Aargauer Regierung hat bewiesen, dass ein solcher Schritt machbar und auch umsetzbar ist. Im Zentrum eines solchen Entscheides steht immer das Wohl unserer Schüler, und es hat sich gezeigt, dass dieser Entscheid in anderen Kantonen auf Dankbarkeit stösst. Folgen Sie diesen Beispielen und werden Sie aktiv, merci.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Stricker. Nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Restriktiv-kreativer Umgang ist elementar. Darum sind wir erstens in der Schule Muolen restriktiv. Wir sind solch eine teilautonome und verantwortungsbewusste Schule. Handys und Smartwatches sind bei uns verboten – lokal verankert, absolut. Wir haben keine Diskussionen, es ist ruhig, wird akzeptiert, ist selbstverständlich, weil es um eine Primarschule geht. Bei uns braucht es diese Geräte nicht. Klare Grenzen helfen. Gleichzeitig haben wir personalisierte iPads ab der 4. Klasse. Auch in der Unterstufe werden Wege gefunden, wie kreativ und zielführend iPads eingesetzt werden können. Zweitens: Bei diesem restriktiven Umgang ist es wichtig, breit zu denken. Die digitale Entwicklung ist rasant, die Weitung des Themas Handys durch die Kombination mit der Smartwatch und weiteren elektronischen digitalen Geräten ist elementar. Danke an den Regierungsrat, dass versucht wurde, das in der Antwort zu berücksichtigen. Drittens: Es wurde schon zum Teil angetönt, den restriktiven Umgang brauchen wir wegen der Herausforderung „Big Mommy und Daddy are watching you“. Es gibt Kinder, denen wird in einer ganz besonderen Art und Weise Sorge getragen – grundsätzlich gut gemeint. Eltern, die sich vehement gegen die e-ID wehrten, finden es voll okay, wenn der Standort der Kinder ständig kontrolliert werden kann. Smartwatches

können genutzt werden für eine lückenlose Überwachung. Ich behaupte da hinein, Wohlstandsverwahrlosung kann verknüpft sein mit digitaler Überfürsorglichkeit. Ein Handy- und Smartwatch-Verbot kann so gesehen zum Befreiungsschlag für Kinder werden, die auf verschiedensten Ebenen ihre Freiheiten brauchen. Auf der anderen Seite ist die Teilautonomie der Schulen wirklich wichtig, damit die Prozesse vor Ort gegangen werden. Dort ist Aktivität nötig. Teilautonomie bedeutet, dass nicht „unseen“ eine Regelung übernommen oder mit der Faust in der Tasche geschluckt wird. Durch konkrete, durchgekaute Schritte vor Ort werden Regeln diskutiert, geklärt und den Begebenheiten angepasst. Wir brauchen auch nicht in allem einen "grande cantone ti vede".

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger. Nach ihm folgt Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Ich danke für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Regierungsrat hat im kantonalen Aktionsprogramm „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029“ zu Recht erkannt, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz dringend gefördert werden müssen. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist offensichtlich. Im Bereich der strukturellen Prävention hat die Verhältnisprävention eine stärkere Wirkung als die Verhaltensprävention. Verbote sind nur sinnvoll, wenn gleichzeitig mit den Jugendlichen an ihrem individuellen Konsumverhalten gearbeitet wird. Ich wiederhole: Verbote sind nur sinnvoll, wenn gleichzeitig mit den Jugendlichen an ihrem individuellen Verhalten gearbeitet wird. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass ein Handyverbot an Schulen das Problem nachhaltig lösen kann. Dennoch fördert ein solches Verbot, dass Jugendliche wieder mehr Pausenverhalten erleben und umsetzen. Positiv ist, dass fast alle Volksschulgemeinden bereits Regelungen eingeführt haben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes Handy behalten dürfen. Ich denke, dass diese Regelung im Alltag häufig missachtet wird. Wenn Regelungen und Verbote eingeführt werden, sollten sie so gestaltet sein, dass sie leicht umsetzbar sind und Übertretungen möglichst vermieden werden. Eine grosse Gefahr der Persönlichkeitsveränderung besteht neben der Antisozialisation durch Gaming in dem ständigen Vergleichen und Bewerten auf sozialen Plattformen. Hier wird vermittelt, wie man als Mann oder Frau oder im Geschlecht sein sollte, welche Trends und Vorlieben als cool und unverzichtbar gelten. Diese Ideale in Bezug auf Schönheit und andere Aspekte setzen Jugendliche unter Druck und können zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen führen. Das ständige Vergleichen kann sogar zu Persönlichkeitsstörungen führen, besonders in der Adoleszenz, einer Zeit, in der Fragen nach Herkunft, Identität und Zukunft besonders bedeutsam sind. Man nennt das eine psychische Erkrankung. Jugendliche benötigen Vorbilder, das ist definitiv wahr. Eltern und Lehrkräfte spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Thema Medienkompetenz sollte im Unterricht unbedingt eine persönliche, zugängliche und positiv verletzliche – verstehen

Sie, eine positiv verletzliche – Dimension haben. In einem vertrauten Umfeld sollte der Handy-Medienumgang mit Erfolg und Misserfolg angesprochen werden. Es gibt bereits gute Präventionsangebote, die helfen. Eines davon existiert seit 35 Jahren, zum Beispiel das Timeout, eine Verzichtserfahrung, die in der Gruppe besprochen, gelebt und ausgewertet werden kann. Lassen Sie uns über Werte sprechen, über positive Werte, die erstrebenswert sind und zum Nachahmen anregen, Resilienz und Schutzfaktoren, wie zum Beispiel eine gesunde Selbstliebe. Es ist wichtig, dieses Thema wieder aufzugreifen und nach diesen positiven Werten zu suchen. Deshalb ist ein Verbot sinnvoll, insbesondere in der Kombination mit individueller Konfrontation in einem positiven Klassenumfeld.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager. Nach ihr folgt Kantonsrat Jürg Marolf.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Warum dürfen junge Erwachsene erst ab 18 Jahren Auto fahren, und warum gibt es verschärfte Bedingungen bei Verkehrsdelikten bei Jugendlichen? Sie fragen sich jetzt vielleicht, was das mit dem Smartphone zu tun hat. Nun, ich denke, mehr als gedacht. Das Fahren eines Autos ist ein komplexer Vorgang. Neben den rein praktischen Fertigkeiten benötigt es Wissen über die Verkehrsbestimmungen, vorausschauendes Handeln, antizipierendes Verhalten, das heisst, man muss für andere mitdenken. Man benötigt eine gute Selbstkontrolle, gutes Reaktionsvermögen und wahrscheinlich noch einiges anderes, das ich nicht erwähnt habe. All das benötigt auch ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy. Warum also haben wir entschieden, dass Autofahren erst mit 18 Jahren erlaubt ist? Wir haben das aufgrund der entwicklungsbedingten Voraussetzungen entschieden, die benötigt werden, um ein Auto verantwortungsbewusst zu lenken. Und genau diese Frage müssen wir uns ganz grundsätzlich auch im Zusammenhang mit dem Handy stellen. Ab welchem Alter sind Kinder bzw. Jugendliche in der Lage, ein Handy in seiner ganzen Komplexität verantwortungsvoll zu bedienen? Das Totschlagargument in dieser Diskussion ist immer – und das haben wir heute auch öfters gehört –: Die Kinder sollen einen guten Umgang mit dem Smartphone lernen. Dabei muss man schon diese Aussage differenzieren. Was heisst ein guter Umgang? Ist der gute Umgang bezogen auf die Art und Weise der Nutzung bestimmter Apps, auf die Zeit, die am Handy verbracht wird, oder auf was genau bezieht sich diese Aussage? Wenn man diese Aussage differenziert, merkt man, dass man nur bedingt Kindern und Jugendlichen diese Verantwortung zumuten kann. Wir haben ein Gerät geschaffen, das zwar auf der einen Seite im Alltag sehr praktisch sein kann, auf der anderen Seite aber gleichzeitig als Zahlungsinstrument, Gaming- oder Social-Media-Plattform genutzt wird. Es können Filme geschaut, online geshoppt und telefoniert werden. Es können die Kinder und die Gespänli überwacht werden und vieles mehr. Allein die Möglichkeiten der Nutzung zeigen die Komplexität des Problems im Umgang auf. Wenn nun ein guter Umgang bezogen ist auf Gefahren im Netz, im Sinne von Betrügern auf den

Leim gehen, Fotos posten, die einen in eine schwierige Situation bringen, in Chats böse Kommentare oder Kommentare schreiben, die andere mobben, ja, da kann ich voll und ganz zustimmen. Da kann man den Kindern schon früh vermitteln, was richtig und falsch ist und wie ein faires Verhalten im Netz aussieht. Was aber den Umgang mit Internetbestellungen, In-App-Käufen, Dauer der Social und anderen Media-Nutzung anbelangt, da bin ich der Meinung, sind unsere Kinder und Jugendliche nicht in der Lage, einen Umgang zu lernen. Da handelt es sich um Nutzung mit einem sehr hohen Suchtpotenzial, und davor müssen wir sie schützen und Verantwortung übernehmen. Nun sagen Sie vielleicht, das sei nun Aufgabe der Eltern. Da muss ich Ihnen antworten: Ja und Nein. Der Staat hat den Auftrag, grundlegende Rahmenbedingungen festzulegen, die den Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Das machen wir in vielen Bereichen, wie beim Alkoholkonsum, beim Drogenkonsum usw. Das ist gelebter Jugendschutz. Wir wissen heute, dass die Bildschirmzeit in der frühen Kindheit sehr grosse bleibende Schäden bei der Entwicklung des kindlichen Gehirns und damit verbunden in allen Bereichen des Lernens, der Bewegung, der Orientierung usw. verursacht. Nun, hier ist es doch die Aufgabe des Staates, klare Signale an Eltern zu schicken. Den Eltern bleibt dann, diese Richtlinien umzusetzen. Sie müssen schauen, dass ihr Kind sich an die Gesetze hält. Wenn wir sehen, dass Jugendliche viel zu viel Zeit am Handy verbringen, weil Apps bewusst so konstruiert sind, dass das Belohnungssystem im Gehirn ständig Glückshormone ausschüttet und man sich daher kaum noch vom Smartphone trennen kann, weil eine Antwort, ein Like, ein Flämmchen oder sonst etwas erwartet wird, weil scrollen kein Ende hat oder die Serie, die geschaut wird, gerade zu spannend ist. Darum: Ja und Nein. Wir können den Schwarzen Peter nicht ständig hin- und herschieben zwischen Schule und Eltern. Beide, und auch der Staat, sind in der Pflicht. Wenn der Staat diesen Schutz nicht verordnet, dann gibt es keinerlei Möglichkeiten, einzuschreiten, wenn Kinder in diesem Bereich von den Eltern nicht entsprechend ihrer Entwicklung begleitet und geschützt werden. Übrigens, falls Sie sich wundern, warum unsere Kinder und Jugendlichen heute oft sehr schwierig für etwas zu begeistern sind, das vielleicht noch vor einigen Jahren Freude ausgelöst hätte – alle, die schon einmal eine Geburtstagsfeier für Kinder organisiert haben, kennen das vielleicht –: Das hat damit zu tun, dass ihr Belohnungssystem im Gehirn durch die häufige Mediennutzung ständig in einem Ausmass befeuert wird, dass es kaum noch Erlebnisse gibt, die das toppen können. Das heisst, es gibt eine Art Gewöhnung des Gehirns an das Ausschütten von Glückshormonen, und das wiederum bewirkt, dass Erlebnisse immer extremer werden müssen, um noch eine Wirkung haben zu können und Glück zu erleben. Mir tut das sehr leid für unsere Kinder und Jugendlichen. Wir lassen zu, dass sie abstumpfen und die Welt nicht mehr in ihrer Schönheit erleben können. Ich gehe davon aus, dass ein ähnlicher Effekt auch im Zusammenhang mit Gewalt und Pornografie besteht, auch das ist denkbar schlecht für unsere Kinder. Und wer immer noch denkt, dass diese Medien nun einmal zu unserer Realität gehören und der Weg nur darüber geht, einen Umgang

mit ihnen zu lernen, denen sage ich, schaut euch doch bitte bei den Erwachsenen um und reflektiert euer eigenes Verhalten. Wer von ihnen hat wirklich einen gesunden, verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten? Wer schafft es, sich mit voller Aufmerksamkeit den eigenen Kindern zu widmen, ohne auf das „Kling“ zu achten, wenn eine Nachricht ankommt, das Telefon nicht beim Autofahren noch „schnell“ zu bedienen, bei den Mahlzeiten das Handy wirklich nicht am Tisch zu haben, drei Minuten auf etwas warten zu müssen, ohne das Smartphone hervorzuholen, im Zug aus dem Fenster zu schauen oder sich mit jemandem zu unterhalten, anstelle im Smartphone etwas nachzuschlagen oder zu schauen. Aber genau das erwarten wir von unseren Kindern? Das ist einfach zu viel Verantwortung am falschen Ort. Daher bin ich der Meinung, dass sogenannte Smartmedien für Kinder und Jugendliche erst ab einem zu bestimmenden Alter zugelassen werden sollten, und zwar nicht nur an der Schule, sondern ganz allgemein. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jürg Marolf. Nach ihm folgt Kantonsrat Marc Rüdüsüli.

Jürg Marolf, Die Mitte/EVP: Als direkt betroffene Lehrperson der 3. Sek bedanke ich mich beim Regierungsrat für die treffenden Gedanken zum Thema des richtigen Umgangs mit digitalen Medien. Ich stehe dem Handy in den Händen von Kindern sehr skeptisch gegenüber, orte das Problem aber anderenorts. Aktuell habe ich in meiner 15er-Klasse vier 3. Sekschülerinnen und -schüler ohne Handy. Das wirft aber neue Probleme auf, ich komme darauf später zurück. Der Regierungsrat erwähnt wesentliche Punkte rund um die Thematik. Die grosse Mehrheit der Schulgemeinden kennt Regelungen zur Nutzung von Handys. Das Mitführen eines stumm- oder abgeschalteten Handys ist meist erlaubt. Der Erwerb von Medienkompetenz für Jugendliche ist unabdingbar, das Elternangebot soll ausgebaut, und – last but not least – das problematische Verhalten vieler Erwachsener darf nicht übersehen werden. Was soll vor diesem komplexen Hintergrund ein isoliertes Verbot auf Schulgelände bewirken? Wir haben in der heutigen Besinnung einiges über Zahlen gehört. Ich mache damit gleich weiter: Die Schülerinnen und Schüler verbringen pro Woche etwa 36 Stunden in der Schule. Die Onlinezeit in diesem Zeitraum ist sehr klein. Trotzdem kommen viele Schülerinnen und Schüler auf tägliche Zeiten von 3 bis 8 Stunden, verbringen also mehr Zeit am Handy als im Unterricht. Diese Punkte zeigen, dass mit einem Verbot des Handys an der Schule nur „Pflästerlipolitik“ betrieben würde. Es ist zwar richtig, dass die Wirkung der Nutzung der sozialen Medien auch einen Einfluss auf die Schule hat. Das wurde in diversen Voten bereits erwähnt. Gleichzeitig ist aber die Schule auch der Raum, in dem die Nutzung mehr geregelt ist als in vielen Familien, leider. Das Erlernen des Umgangs mit den Medien ist unabdingbar für das Bestehen in der Arbeitswelt. Wenn ich Schülerinnen und Schüler, die kein Handy besitzen, in Schnupperlehren besuche, zeigen sich viele Lehrmeister irritiert. Für sie ist das Handy

unterdessen ein Arbeitsgerät geworden, mit dem kommuniziert, dokumentiert und vereinbart wird. Corinna Pasche-Strasser hat die Leistungen der Schule beim Erlernen dieser Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Lehrplan sehr treffend beleuchtet. Der Regierungsrat erwähnt, dass das Elternbildungsangebot ausgebaut werden soll. Das tönt in meinen Ohren gut. Tatsache ist aber, dass wir mit vielen Angeboten nur diejenigen Familien erreichen, die sich der Problematik bewusst sind und bereits verantwortungsbewusst mit den Medien umgehen. Von daher gesehen muss es den Schulen, Elternbildungsorganisationen und auch der Politik ein vordringliches Anliegen sein, diejenigen Kreise zu erreichen, die es nicht schaffen, den Kindern und Jugendlichen Grenzen zu setzen, und mit ihnen zu vereinbaren, wie das Handy genutzt werden soll oder darf. Dies erreichen wir aber nicht mit einem Verbot auf Schulgelände. Und übrigens sind mit Smartwatches bereits die nächsten elektronischen Medien unterwegs, sogar in Unterstufen. So viel zum vertrauensvollen Verantwortungsbereich der Eltern. Vielleicht müssen wir hier eingreifen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marc Rüdisüli. Nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Marc Rüdisüli, Die Mitte/EVP: Ich danke den Interpellanten für die wichtigen Fragen. Wir sehen, dieses Thema bewegt sehr. Wir stehen als Gesellschaft mitten in einer sehr grossen Herausforderung. Der Konsum von digitalen Medien, insbesondere durch Smartphones und soziale Plattformen, beeinflusst das Lernumfeld, die Lernfähigkeit und wirkt sich auf die Konzentration, das Sozialverhalten und den Umgang miteinander aus. Das Smartphone ist ein Zeitfresser und ein Aufmerksamkeitskiller. Wir wissen, dass die tägliche Onlinezeit von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, längst mehrere Stunden beträgt und dass der Einfluss auf die psychische Gesundheit und das Sozialleben nicht zu unterschätzen ist. Nun, wer trägt Verantwortung, und welchen Beitrag kann hier die Schule leisten? Die Schule ist für die Lernumgebung und auch für das soziale Miteinander zuständig. Und für mich ist klar, auf dem Pausenplatz braucht es keine Handys, in den Gängen der Schulhäuser auch nicht. Zum Schutz der Lernumgebung und der sozialen Interaktionen ist ein Handyverbot an den Schulen richtig. Ich freue mich, dass Dreiviertel der Schulgemeinden in unserem Kanton bereits eine entsprechende Regelung haben, und ich hoffe, dass der verbleibende Viertel bald folgen wird. Für mich ist aber auch klar, dass die Schule die Probleme von ungesundem Handykonsum natürlich nicht alleine lösen kann. Sie ist auch nicht primär verantwortlich dafür. Die Verantwortung liegt vor allem bei den Eltern. Wichtig ist, dass die Schule Medienbildung betreibt, auch für die Eltern und von mir aus sogar verpflichtend: Wie geht man mit den neuen Technologien um? Welchen Quellen können wir noch vertrauen? Die Entwicklung ist rasant, mit KI, Deepfakes, Fake-News, Desinformation, Cybermobbing usw. Aber schlussendlich geht es ja nicht um das Gerät per se, sei es ein Handy oder, wie erwähnt, eine

Smartwatch. Im Vordergrund stehen die sozialen Medien und Plattformen wie Instagram, TikTok, YouTube oder auch Gaming-Plattformen. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir müssen das grosse Ganze sehen. Die Tech-Konzerne besitzen mit TikTok, Instagram und Co. eine enorme Markt- und Meinungsmacht. Algorithmen sind auf maximale Verweildauer getrimmt, das fördert Suchtverhalten, und viele Menschen leben zunehmend in digitalen einseitigen Bubbles. Die Regeln auf diesen Plattformen sind oft willkürlich und abhängig von den Launen und Interessen der Tech-Konzerne. Social Media und KI bieten natürlich auch enorme Chancen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Wir müssen deshalb einen gesunden und guten Umgang damit finden. Ich glaube, momentan befinden wir uns genau auf diesem Weg, denn TikTok und Co. sind keine harmlosen Spielzeuge, sondern werden auch als digitale Waffen eingesetzt. Die Autokraten auf dieser Welt verbreiten gezielt Propaganda und Desinformation. Und es ist doch absurd, dass Jugendliche in der Schweiz keine Tabakwerbung sehen dürfen, während es uns gleichzeitig nicht interessiert, was Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien sehen, gesteuert von intransparenten Algorithmen aus China und den USA. Es braucht hier also eine nationale Strategie für den Umgang mit diesen Tech-Konzernen. Ein Handyverbot auf dem Schulareal ist ein wichtiges, aber letztlich nur ein kleines Puzzlestück auf dem Weg zu einem guten und gesunden Umgang mit den neuen Technologien. Ich danke allen Schulen, Lehrpersonen und auch den Eltern, die sich intensiv damit beschäftigen und diese Herausforderungen angehen. Vielen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold.

Claudio Bernold, FDP: Die Interpellation zum Thema Handyverbot an Thurgauer Volksschulen zielt aus Sicht der FDP-Fraktion deutlich am Kern vorbei. Natürlich beschäftigt das Thema der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen uns alle. Natürlich gibt es Gefahren, von Cybermobbing über Sexting bis hin zu übermässigem Konsum- und Suchverhalten. Niemand bestreitet, dass es Prävention, Aufklärung und Medienkompetenz braucht. Aber die Forderung nach einem kantonalen Handyverbot an Schulen greift zu kurz, ist nicht zielführend und untergräbt zudem auch die Teilautonomie unserer Schulgemeinden. Diesen Punkt lasse ich aufgrund der fortschreitenden Zeitdauer und der vorausgegangenen Voten aus und gehe zum nächsten Punkt. Wir stehen für sinnvolle Problemlösungen und nicht für Scheinlösungen. Ein kantonales Handyverbot würde die eigentliche Herausforderung nicht lösen, denn der problematische Konsum sozialer Medien findet fast ausschliesslich in der Freizeit statt: zu Hause, am Abend, am Wochenende. YouTube, TikTok, Instagram usw. werden nicht im Unterricht konsumiert, und das kann ich als ehemaliger Schulleiter x-fach feststellen. Wer also glaubt, das Problem mit einem Handyverbot auf dem Schulareal in den Griff zu bekommen, der irrt sich. Entscheidend ist der Umgang ausserhalb der Schule, und dort tragen primär die Eltern die Verantwortung. Wir sollten also den Erziehungsauftrag der Eltern stärken. Das Handy ist

kein Babysitter. Gewohnheiten im Umgang mit digitalen Medien werden in den ersten Lebensjahren geprägt. Hier sind die Eltern gefordert, nicht der Kanton. Keine digitalen Medien in den ersten sechs Lebensjahren und kein Handy in den ersten zehn Lebensjahren mag überspitzt formuliert sein, zeigt aber die Richtung. Der Auftrag zur Medienerziehung beginnt zu Hause. Prävention muss deshalb dort ansetzen, wo sie die grösste Wirkung entfaltet, bei den jungen Eltern. Aufklärungskampagnen, Elternbildung und die Unterstützung durch Fachpersonen, wie es die „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention Kanton Thurgau 2026–2029“ vorsieht, sind der richtige Weg. Die Abschiebung der Verantwortung an die Schulen, oder gar an den Kanton, ist nicht der richtige Weg und lenkt vom eigentlichen Problem der Eltern ab: Eltern sind nicht bereit, ihren Kindern Grenzen zu setzen. Wir müssen die Gefahren aber ernst nehmen und auch differenziert handeln. Wir negieren die Gefahren nicht. Cybermobbing, Sexting oder das Abgleiten in Abhängigkeiten sind reale Risiken. Umso wichtiger ist, dass Jugendliche lernen, sich in dieser digitalen Welt zu bewegen, und zwar kompetent, reflektiert und verantwortungsbewusst. Das machen sie im Übrigen auch in der Schule. Ein totales Handyverbot vermittelt dagegen ein falsches Signal. Es verdrängt die Auseinandersetzung mit der digitalen Realität, statt sie zu fördern. Wer nur auf das Handy fokussiert, blendet andere Geräte aus, wie Smartwatches, Tracker oder Tablets. Alles kann ablenken. Verboten wir also auch diese? Wo ziehen wir die Grenze? Brauchen wir sogar ein Fernsehverbot? Weil, Netflix kann man auch am TV endlos schauen. Hier zeigt sich, wie praxisfern ein pauschales Verbot ist. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine ehrliche und wirksame Prävention ein. Ja, wir müssen Risiken benennen und die Chancen digitaler Medien aufzeigen. Ja, wir müssen Eltern befähigen, ihre Kinder zu begleiten. Und ja, die Schulen sollen klar Regeln haben, was sie aber bereits heute im Grundsatz haben. Aber ein kantonales Handyverbot ist keine Lösung, sondern eine Scheinlösung. Ich danke Ihnen.

Präsident: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Handys gehören im Alltag vieler Kinder längst zum festen Begleiter. Der richtige Umgang mit den digitalen Medien stellt nicht nur unsere Kinder, sondern unsere ganze Gesellschaft vor Herausforderungen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy ist daher von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat dankt den Interpellanten für die Aufnahme dieses wichtigen Themas und dem Grossen Rat für die wertvolle Diskussion, die weit über das Anliegen der Interpellanten hinausging. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation festhält, räumt er dem Thema eines richtigen Umgangs mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Er zeigt dies insbesondere auch mit dem neuen Handlungsfeld Digitale Medien in der „Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029“

sowie dem kantonalen Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029, in welchem Investitionen für Massnahmen für Prävention und Empfehlungen im Bereich der digitalen Medien vorgesehen sind. Die Erarbeitung dieser Dokumente fand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Finanzen und Soziales sowie dem Departement für Erziehung und Kultur statt. Diese Dokumente sind nicht einfach Makulatur. Im Raum steht, ob es ein kantonales Verbot für die Handynutzung an der Thurgauer Volksschule braucht. Die Schulgemeinden als teilautonome öffentliche Körperschaften können Verbote und Einschränkungen in ihren Schulordnungen oder auch Gemeindeordnungen regeln. Die Vorteile sind dabei, dass die Regelungen rechtssicher sind, da juristisch anerkannt ist, dass eine öffentliche Körperschaft Hausordnungen etc. erlassen kann. Auch kann so eine Regelung auf die lokalen Verhältnisse angepasst werden. Die Durchsetzung eines Verbots auf Schulgemeindeebene erfolgt wie andere schulrechtliche Pflichten. Das heisst, es können Disziplinar massnahmen und Bussen gegen Eltern ausgesprochen werden. Diese Massnahmen sind genau gleich möglich, ob das Verbot in einer Schulordnung oder einem kantonalen Gesetz verankert ist. Sämtliche der Volksschul- und Sekundarschulgemeinden haben Regelungen zur Nutzung von Handys getroffen. Dabei haben rund drei Viertel gar ein generelles Nutzungsverbot auf dem Schulareal vorgesehen. Dass die Durchsetzung auf Ebene der Schulgemeinde funktioniert, zeigt sich auch insbesondere darin, dass dem Kanton keine Fälle bekannt sind, in denen rechtliche Schritte gegen ein lokales Handyverbot oder Massnahmen aufgrund eines Verstosses gegen ein solches Verbot eingeleitet wurden. Zudem kann festgehalten werden, dass auch im Austausch mit unseren Thurgauer Bildungspartnern zum Thema Handyverbot nicht das Bedürfnis nach einem kantonalen Verbot angesprochen wurde. Auch im informellen Austausch war dies bis anhin kein Thema und, glauben Sie mir, die Thurgauer Bildungspartner sind nicht zurückhaltend, Themen zu adressieren, die die Schulen beschäftigen. Der Regierungsrat hat Vertrauen in die Schulgemeinden und sieht keinen Anlass für eine kantonale Intervention.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung vollständig abgetragen. Ich komme zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen und bitte Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit:

- Einfache Anfrage von Reto Ammann, Marcel Preiss vom 29. September 2025 „KVA: Ausserhalb der Einflussnahme des Kantons oder ist der Kanton involviert?“
- Einfache Anfrage von Fabrizio Hugentobler, Patrick Siegenthaler, Felix Meier, Reto Ammann vom 29. September 2025 „Finanzierungsprobleme für den geplanten Neubau der KVA Thurgau?“
- Einfache Anfrage von Christian Stricker, Elina Müller vom 29. September 2025 „Wie kommt all die Energie von Weinfelden nach Bischofszell und Kreuzlingen?“
- Interpellation von Kenny Greber und Turi Schallenberg mit 27 Mitunterzeichnenden vom 29. September 2025 „Einführung eines Volks-Vorstosses (Volksmotion) im Kanton Thurgau“

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 22. Oktober 2025, im Rathaus Weinfelden statt. Sie wird halbtägig durchgeführt.

Wir werden uns im Anschluss an die Sitzung auf dem WEGA-Bauernhof treffen, dieser liegt südlich des Bahnhofes. Wenn das jemand nicht finden sollte, dann zitiere ich meinen Vizepräsidenten des Grossen Rates: „Wir laufen einfach Hans Eschenmoser nach.“

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.48 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates